



Sparkasse Aachen

**Offenlegungsbericht gemäß CRR
zum 31.12.2021**

und

**Vergütungsbericht gemäß Instituts-
VergV für das Berichtsjahr 2021**

Inhaltsverzeichnis

1 Allgemeine Informationen	7
1.1 Allgemeine Offenlegungsanforderungen	7
1.2 Einschränkungen der Offenlegungspflicht	7
1.3 Häufigkeit der Offenlegung	8
1.4 Medium der Offenlegung	8
2 Offenlegung von Schlüsselparametern und Übersicht über die risikogewichteten Positionsbeträge	9
2.1 Angaben zu Gesamtrisikobeträge und Eigenmittelanforderungen	9
2.2 Angaben zu Schlüsselparametern	11
3 Offenlegung von Risikomanagementzielen und -politik	14
3.1 Angaben zum Risikomanagement und zum Risikoprofil	14
3.1.1 Qualitative Angaben zum Adressrisiko	19
3.1.1.1 Adressenrisiken im Kundengeschäft	20
3.1.1.2 Adressenrisiken im Eigengeschäft	23
3.1.2 Qualitative Angaben zum Marktrisiko	24
3.1.2.1 Marktpreisrisiken aus Zinsen (Zinsänderungsrisiken)	24
3.1.2.2 Marktpreisrisiken aus Spreads	25
3.1.2.3 Aktienrisiken	26
3.1.2.4 Immobilienrisiken	26
3.1.2.5 Beteiligungsrisiken	27
3.1.3 Qualitative Angaben zum Liquiditätsrisiko	27
3.1.4 Qualitative Angaben zum Operationellen Risiko	29
3.1.5 Angemessenheit der Risikomanagementverfahren	30
3.2 Angaben zur Unternehmensführung	31
4 Offenlegung von Eigenmitteln	33
4.1 Angaben zu aufsichtsrechtlichen Eigenmitteln	33
4.2 Angaben zur Überleitung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel zum bilanziellen Abschluss	38
5 Offenlegung der Vergütungspolitik	41
5.1 Angaben zu Vergütungspolitik	41
5.2 Angaben zu Vergütung, die für das Geschäftsjahr gewährt wurde	44
5.3 Angaben zu Sonderzahlungen an Mitarbeitende	45
5.4 Angaben zu zurückbehaltener Vergütung	45
5.5 Angaben zu Vergütungen von 1 Mio. EUR oder mehr pro Jahr	45
6 Informationen zum Vergütungssystem (Vergütungsbericht)	47

6.1 Allgemeine Angaben zum Vergütungssystem	47
6.2 Gesamtbetrag aller Vergütungen	47
7 Erklärung des Vorstandes gemäß Art. 431 Abs. 3 CRR	48

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Vorlage EU OV1 – Übersicht der Gesamtrisikobeträge	9
Abbildung 2: Vorlage EU KM1 - Offenlegung von Schlüsselparametern	11
Abbildung 3: Informationen zu Mandaten des Leitungsorgans.....	31
Abbildung 4: Vorlage EU CC1 – Zusammensetzung der regulatorischen Eigenmittel	33
Abbildung 5: Vorlage EU CC2 – Abstimmung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel mit der in den geprüften Abschlüssen enthaltenen Bilanz.....	39
Abbildung 6: Vorlage EU REM1 – Für das Geschäftsjahr gewährte Vergütung.....	44
Abbildung 7: Vorlage EU REM4 – Vergütung von 1 Mio. EUR oder mehr pro Jahr	46

Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
Art.	Artikel
ASF	Available Stable Funding (verfügbare stabile Refinanzierung)
AT1	Additional Tier 1 capital (Zusätzliches Kernkapital)
BaFin	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
CCP	Central Counterparty (Zentrale Gegenpartei)
CET1	Common Equity Tier 1 capital (Hartes Kernkapital)
CRD	Capital Requirements Directive
CRR	Capital Requirements Regulation (Kapitaladäquanzverordnung)
CVA	Credit Valuation Adjustment (Risiko der Anpassung einer Kreditbewertung)
DVO	Durchführungsverordnung
€	Euro
EBA	European Banking Authority
EUR	Euro
eRDP	eingesetzte(s) Risikodeckungspotenzial
HFA	Hauptfachausschuss
HGB	Handelsgesetzbuch
HQLA	Liquide Aktiva hoher Qualität
IAA	Internal assessment approach
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer e. V.
IFRS	International Financial Reporting Standards
InstitutsVergV	Institutsvergütungsverordnung
IMA	Internal models approach
IMM	Auf einem internen Modell beruhende Methode
ITS	Implementing Technical Standard (Technischer Durchführungsstandard)
IRBA	Internal Ratings – Based Approach (Auf internen Ratings basierender Ansatz)
i. V. m.	in Verbindung mit
k. A.	keine Angabe (ohne Relevanz)
KSA	Kreditrisiko-Standardansatz
KWG	Gesetz über das Kreditwesen (Kreditwesengesetz)
LCR	Liquidity Coverage Ratio (Liquiditätsdeckungsquote)
MaRisk	Mindestanforderungen an das Risikomanagement

Mio.	Million(en)
Mrd.	Milliarde(n)
NSFR	Net Stable Funding Ratio (strukturellen Liquiditätsquote)
NPL	Non-performing loan (notleidender Kredit)
OpRisk	Operationelles Risiko
RS	Rechnungslegungsstandard
RSF	Required Stable Funding (erforderliche stabile Refinanzierung)
SA	Standardised Approach (Standardansatz)
SEC-ERBA	Securitisation-External-ratings-based approach
SEC-IRBA	Securitisation-Internal-ratings-based approach
SEC-SA	Securitisation-Standardised approach
SolvV	Solvabilitätsverordnung
SREP	Supervisory Review and Evaluation Process
STS	Simple, transparent and standardised (einfache, transparente und standardisierte)
T1	Tier 1 capital (Kernkapital)
T2	Tier 2 capital (Ergänzungskapital)
TREA	Gesamtrisikobetrag
WpHG	Gesetz über den Wertpapierhandel

1 Allgemeine Informationen

1.1 Allgemeine Offenlegungsanforderungen

Mit dem vorliegenden Bericht legt die Sparkasse Aachen alle gemäß CRR jährlich geforderten Informationen offen. Die im Bericht enthaltenen Angaben entsprechen je nach Anforderung dem Stand des Meldestichtags zum 31.12. des Berichtsjahres bzw. dem festgestellten Jahresabschluss.

Die Zahlenangaben in diesem Bericht sind kaufmännisch auf Millionen EUR gerundet. Daher können die in den Vorlagen dargestellten Summen geringfügig von den rechnerischen Summen der ausgewiesenen Einzelwerte abweichen.

Die nachfolgenden Ausführungen enthalten die allgemeinen Offenlegungsanforderungen gemäß Art. 431 und 13 CRR sowie § 26a Abs. 1 Satz 1 KWG.

Laut Art. 431 CRR haben Institute die in Teil 8 der CRR (Informationen zum Eigenkapital, eingegangenen Risiken und Risikomanagementprozessen) genannten Informationen offenzulegen. Neben dem Offenlegungsbericht selbst ist im Rahmen der Offenlegungspflichten die schriftliche Dokumentation der Verfahren ein wesentlicher Bestandteil zur Erfüllung der Offenlegungsanforderungen der CRR. Der Vorstand hat in einem formellen Verfahren festgelegt, wie die Offenlegungspflichten gemäß CRR erfüllt werden sollen. Es wurden interne Abläufe, Systeme und Kontrollen eingeführt, um sicherzustellen, dass die Offenlegungen der Sparkasse angemessen sind und mit den Anforderungen in Teil 8 der CRR im Einklang stehen. Die Sparkasse hat hierzu Vorgaben für den Offenlegungsbericht erstellt, die die operativen Tätigkeiten und Verantwortlichkeiten regeln.

Neben der Übertragung der Verantwortung für die Verabschiedung formaler Richtlinien und die Entwicklung interner Prozesse, Systeme und Kontrollen auf das Leitungsorgan oder die oberste Leitung der Institute wird die schriftliche Bescheinigung über die wichtigsten Elemente der förmlichen Verfahren durch ein Mitglied des Leitungsorgans oder die oberste Leitung der Institutionen gefordert. Die schriftliche Bescheinigung ist in Kapitel 7 „Erklärung des Vorstandes gemäß Art. 431 Abs. 3 CRR“ dem Offenlegungsbericht beigefügt.

Für den aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis wendet die Sparkasse Aachen die Ausnahmeregelungen nach Art. 19 CRR an. Demnach erfolgen die Angaben im Offenlegungsbericht ausschließlich einzelninstitutsbezogen.

1.2 Einschränkungen der Offenlegungspflicht

Eine Prüfung der Angemessenheit bei der Nicht-Offenlegung von nicht wesentlichen oder vertraulichen Informationen bzw. Geschäftsgeheimnissen gemäß den Vorgaben im BaFin-Rundschreiben 05/2015 (BA) wurde durchgeführt und entsprechend dokumentiert.

Die Sparkasse macht von den Ausnahmeregelungen gemäß Art. 432 CRR keinen Gebrauch, bestimmte nicht wesentliche oder vertrauliche Informationen bzw. Geschäftsgeheimnisse von der Offenlegung auszunehmen.

Davon unabhängig besitzen folgende Offenlegungsanforderungen der CRR aktuell keine Relevanz für die Sparkasse Aachen:

- Art. 438 e) und h) CRR (Die Sparkasse verwendet keine Spezialfinanzierungen und Beteiligungspositionen nach dem einfachen Risikogewichtungsansatz)
- Art. 438 g) CRR (Die Sparkasse gehört nicht einem Finanzkonglomerat an.)
- Art. 439 l) CRR (die Offenlegung gemäß Art. 452 g) CRR, Informationen über die wichtigsten Parameter der Berechnung der Eigenmittelanforderungen im Rahmen des IRB-Ansatzes) (Die Sparkasse verwendet keinen IRB-Ansatz)
- Art. 441 CRR (Die Sparkasse ist kein global systemrelevantes Institut.)
- Art. 442 c) und f) CRR (Die Sparkasse übersteigt die Brutto-NPL-Quote von 5% nicht.)
- Art. 449 CRR (Bei der Sparkasse sind Verbriefungspositionen nicht vorhanden.)
- Art. 452 CRR (Für die Ermittlung der Kreditrisiken wird bei der Sparkasse nicht der IRB-Ansatz, sondern der KSA zugrunde gelegt.)
- Art. 453 b), g) und j) CRR (Für die Ermittlung der Kreditrisikooanpassungen wird bei der Sparkasse nicht der IRB-Ansatz, sondern der KSA zugrunde gelegt.)
- Art. 455 CRR (Die Sparkasse verwendet kein internes Modell für das Marktrisiko.)

1.3 Häufigkeit der Offenlegung

Die Sparkasse Aachen gilt weder als kleines und nicht komplexes Institut gemäß Art. 4 (a) xv) 145 CRR, noch als großes Institut gemäß Art. 4 (a) xv) 146 CRR. Außerdem gilt die Sparkasse Aachen gemäß Art. 4 (a) xv) 148 CRR als nicht börsennotiert. Demzufolge ergeben sich nach Art. 433c CRR folgende Anforderungen zur jährlichen Offenlegung zum 31.12.2021, die in diesem Offenlegungsbericht erfüllt werden:

- Art. 435 (Offenlegung von Risikomanagementzielen und -politik) Abs. 1 Buchst. a), e) und f),
- Art. 435 (Angaben über Unternehmensführungsregelungen) Abs. 2 Buchst. a), b) und c),
- Art. 437 (Offenlegung von Eigenmitteln) Buchst. a),
- Art. 438 (Angaben über Eigenmittelanforderungen) Buchst. c) und d),
- Art. 447 (Angaben zu den Schlüsselparametern) und
- Art. 450 (Offenlegung von Vergütungspolitik) Abs. 1 Buchst. a) bis d), h), i), j) und k) CRR.

1.4 Medium der Offenlegung

Die offenzulegenden Informationen werden gemäß Art. 434 CRR auf der Homepage der Sparkasse im Bereich „Ihre Sparkasse – Zahlen und Fakten – Berichte“ veröffentlicht. Alle offenzulegenden Angaben werden ausschließlich an dieser Stelle veröffentlicht.

2 Offenlegung von Schlüsselparametern und Übersicht über die risikogewichteten Positionsbeträge

2.1 Angaben zu Gesamtrisikobeträge und Eigenmittelanforderungen

Die Vorlage EU OV1 zeigt gemäß Art. 438 Buchst. d) CRR die relevanten Gesamtrisikobeträge und Eigenmittelanforderungen der Sparkasse im Vergleich zum 31.12.2020. Wesentliche Veränderungen der Gesamtrisikobeträge und Eigenmittelanforderungen ergeben sich aus den Kreditrisikopositionen.

Abbildung 1: Vorlage EU OV1 – Übersicht der Gesamtrisikobeträge

In Mio. EUR		Gesamtrisikobetrag (TREA)		Eigenmittelanforderungen insgesamt
		a	b	c
		31.12.2021	31.12.2020	31.12.2021
1	Kreditrisiko (ohne Gegenparteiausfallrisiko)	6.738,7	6.460,1	539,1
2	Davon: Standardansatz	6.738,7	6.460,1	539,1
3	Davon: IRB-Basisansatz (F-IRB)	k. A.	k. A.	k. A.
4	Davon: Slotting-Ansatz	k. A.	k. A.	k. A.
EU 4a	Davon: Beteiligungspositionen nach dem einfachen Risikogewichtungsansatz	k. A.	k. A.	k. A.
5	Davon: Fortgeschrittener IRB-Ansatz (A-IRB)	k. A.	k. A.	k. A.
6	Gegenparteiausfallrisiko – CCR	22,4	1,3	1,8
7	Davon: Standardansatz	3,2	k. A.	0,3
8	Davon: Auf einem internen Modell beruhende Methode (IMM)	k. A.	k. A.	k. A.
EU 8a	Davon: Risikopositionen gegenüber einer CCP	k. A.	k. A.	k. A.
EU 8b	Davon: Anpassung der Kreditbewertung (CVA)	0,1	0,1	0,0
9	Davon: Sonstiges CCR	19,1	0,5	1,5
10	Entfällt			
11	Entfällt			

12	Entfällt			
13	Entfällt			
14	Entfällt			
15	Abwicklungsrisiko	k. A.	k. A.	k. A.
16	Verbriefungspositionen im Anlagebuch (nach Anwendung der Obergrenze)	k. A.	k. A.	k. A.
17	Davon: SEC-IRBA	k. A.	k. A.	k. A.
18	Davon: SEC-ERBA (einschl. IAA)	k. A.	k. A.	k. A.
19	Davon: SEC-SA	k. A.	k. A.	k. A.
EU 19a	Davon: 1250 % / Abzug	k. A.	k. A.	k. A.
20	Positions-, Währungs- und Warenpositi- onsrisiken (Marktrisiko)	k. A.	k. A.	k. A.
21	Davon: Standardansatz	k. A.	k. A.	k. A.
22	Davon: IMA	k. A.	k. A.	k. A.
EU 22a	Großkredite	k. A.	k. A.	k. A.
23	Operationelles Risiko	535,5	555,5	42,8
EU 23a	Davon: Basisindikatoransatz	535,5	555,5	42,8
EU 23b	Davon: Standardansatz	k. A.	k. A.	k. A.
EU 23c	Davon: Fortgeschrittener Messansatz	k. A.	k. A.	k. A.
24	Beträge unter den Abzugsschwellenwerten (mit einem Risikogewicht von 250 %)	49,7	k. A.	4,0
25	Entfällt			
26	Entfällt			
27	Entfällt			
28	Entfällt			
29	Gesamt	7.296,5	7.016,9	583,7

Die Eigenmittelanforderungen der Sparkasse betragen zum 31.12.2021 583,7 Mio. EUR. Die Eigenmittelanforderungen leiten sich aus den Vorgaben der CRR ab und besteht im Wesentlichen aus Eigenmittelanforderungen für das Kreditrisiko 539,1 Mio. EUR und für das Operationelle Risiko 42,8 Mio. EUR. Für das Marktrisiko bestehen keine Eigenmittelanforderungen. Für die Bestände in Fremdwährungen ist aufgrund des in Artikel 351 CRR festgelegten Schwellenwertes keine Unterlegung mit Eigenmitteln notwendig.

Zum Berichtsstichtag erhöhte sich die Eigenmittelanforderungen im Vergleich zum Vorjahr um 22,8 Mio. EUR. Die Erhöhung gegenüber dem Vorjahr ergab sich insbesondere aus der gestiegenen Kreditvergabe an Kunden.

Zu den Beträgen unter den Abzugsschwellenwerten mit einem Risikogewicht von 250 % (Zeile 24) können keine Angaben für das Vorjahr offengelegt werden, da diese erstmalig zum 30.06.2021 gemeldet wurden und somit keine Angaben für den 31.12.2020 vorliegen.

Die Sparkasse nutzt zur Berechnung der risikogewichteten Positionsbeträge für das Kreditrisiko den Standardansatz gemäß Teil 3 Titel II Kapitel 2 CRR.

Aufgrund der Kapitalplanung bis zum Jahr 2026 ist auch weiterhin eine Übererfüllung der aufsichtlichen Anforderungen an die Eigenmittelausstattung als Basis für die geplante zukünftige Geschäftsausweitung zu erwarten.

2.2 Angaben zu Schlüsselparametern

Die Vorlage KM1 stellt gemäß Art. 447 Buchst. a) bis g) und Artikel 438 Buchst. b) CRR die wesentlichen Kennzahlen der Sparkasse dar. Dadurch wird es den Marktteilnehmern ermöglicht einen Gesamtüberblick über das Institut zu erhalten. Die offengelegten Schlüsselparameter beinhalten Informationen zu Eigenmitteln und Eigenmittelquoten, zum Gesamtrisikobetrag und Eigenmittelanforderungen, zur Verschuldungsquote (LR) und Gesamtrisikopositionsmessgröße sowie zu der Liquiditätsdeckungsquote (LCR) und zu der strukturellen Liquiditätsquote (NSFR) der Sparkasse.

Abbildung 2: Vorlage EU KM1 - Offenlegung von Schlüsselparametern

		a	b
In Mio. EUR		31.12.2021	31.12.2020
	Verfügbare Eigenmittel (Beträge)		
1	Hartes Kernkapital (CET1)	1.551,5	1.508,8
2	Kernkapital (T1)	1.551,5	1.508,8
3	Gesamtkapital	1.654,2	1.625,8
	Risikogewichtete Positionsbeträge		
4	Gesamtrisikobetrag	7.296,5	7.016,9
	Kapitalquoten (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)		
5	Harte Kernkapitalquote (CET1-Quote) (%)	21,26	21,50
6	Kernkapitalquote (%)	21,26	21,50
7	Gesamtkapitalquote (%)	22,67	23,17
	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)		
EU 7a	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (%)	2,50	2,50
EU 7b	Davon: in Form von CET1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	1,41	1,41

EU 7c	Davon: in Form von T1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	1,88	1,88
EU 7d	SREP-Gesamtkapitalanforderung (%)	10,50	10,50
Kombinierte Kapitalpuffer- und Gesamtkapitalanforderung (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)			
8	Kapitalerhaltungspuffer (%)	2,50	2,50
EU 8a	Kapitalerhaltungspuffer aufgrund von Makroaufsichtsrisiken oder Systemrisiken auf Ebene eines Mitgliedstaats (%)	k. A.	k. A.
9	Institutsspezifischer antizyklischer Kapitalpuffer (%)	0,01	0,00
EU 9a	Systemrisikopuffer (%)	k. A.	k. A.
10	Puffer für global systemrelevante Institute (%)	k. A.	k. A.
EU 10a	Puffer für sonstige systemrelevante Institute (%)	k. A.	k. A.
11	Kombinierte Kapitalpufferanforderung (%)	2,51	2,50
EU 11a	Gesamtkapitalanforderungen (%)	13,01	13,00
12	Nach Erfüllung der SREP-Gesamtkapitalanforderung verfügbares CET1 (%)	12,17	12,67
Verschuldungsquote			
13	Gesamtrisikopositionsmessgröße	12.296,3	13.505,5
14	Verschuldungsquote (%)	12,62	11,17
Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in % der Gesamtrisikopositionsmessgröße)			
EU 14a	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (%)	k. A.	k. A.
EU 14b	Davon: in Form von CET1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	k. A.	k. A.
EU 14c	SREP-Gesamtverschuldungsquote (%)	3,16	k. A.
Anforderung für den Puffer bei der Verschuldungsquote und die Gesamtverschuldungsquote (in % der Gesamtrisikopositionsmessgröße)			
EU 14d	Puffer bei der Verschuldungsquote (%)	k. A.	k. A.
EU 14e	Gesamtverschuldungsquote (%)	3,16	k. A.
Liquiditätsdeckungsquote			
15	Liquide Aktiva hoher Qualität (HQLA) insgesamt (gewichteter Wert – Durchschnitt)	1.964,2	1.392,5
EU 16a	Mittelabflüsse – Gewichteter Gesamtwert	1.202,9	1.094,5
EU 16b	Mittelzuflüsse – Gewichteter Gesamtwert	283,2	379,6
16	Nettomittelabflüsse insgesamt (angepasster Wert)	919,7	714,9
17	Liquiditätsdeckungsquote (%)	213,58	194,79
Strukturelle Liquiditätsquote			
18	Verfügbare stabile Refinanzierung, gesamt	12.321,9	k. A.

19	Erforderliche stabile Refinanzierung, gesamt	8.164,3	k. A.
20	Strukturelle Liquiditätsquote (NSFR) (%)	150,92	k. A.

Die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel (1.654,2 Mio. EUR) der Sparkasse leiten sich aus den Vorgaben der CRR ab und setzen sich aus dem harten Kernkapital (1.551,5 Mio. EUR) und dem Ergänzungskapital (102,7 Mio. EUR) zusammen. Zum Berichtsstichtag erhöht sich das CET1 im Vergleich zum Vorjahr um 42,8 Mio. EUR. Die Erhöhung ergibt sich aus einer Zuführung zum Fonds für allgemeine Bankrisiken nach § 340g HGB (28,6 Mio. EUR) sowie einer Zuführung zur Sicherheitsrücklage (14,2 Mio. EUR).

Die Verschuldungsquote belief sich zum 31.12.2021 auf 12,62 %. Im Vergleich zum Vorjahr (11,17 %) ergibt sich eine Erhöhung um 1,45 Prozentpunkte. Maßgeblich für die Erhöhung der Verschuldungsquote war eine Reduzierung der Gesamtrisikoposition bei gleichzeitigem Anstieg des Kernkapitals.

Die Liquiditätsdeckungsquote (LCR) wird als Durchschnittswert der letzten 12 Monate offengelegt. Der Durchschnittswert lag im Berichtsjahr bei 213,58 %. Der Anstieg der LCR um 18,79 Prozentpunkte zum Vorjahresdurchschnitt (194,79 %) ist insbesondere auf eine Erhöhung der liquiden Aktiva zurückzuführen.

Die Strukturelle Liquiditätsquote (NSFR) betrug zum Stichtag 150,92 % und misst den Grad der fristenkongruenten Finanzierung eines Instituts über einen 1-Jahres Horizont. Bei der Ermittlung der Quote wird die verfügbare stabile Refinanzierung (ASF) der erforderlichen stabilen Refinanzierung (RSF) gegenübergestellt. Gemäß den Anforderungen der CRR ist eine Mindest-NSFR-Quote von 100 % ab 28. Juni 2021 jederzeit einzuhalten.

3 Offenlegung von Risikomanagementzielen und -politik

3.1 Angaben zum Risikomanagement und zum Risikoprofil

Die Vorlage EU OVA stellt gemäß Art. 435 Abs. 1 Buchst. a), e) und f) CRR die Offenlegung von Risikomanagementzielen und –politik dar. Die Erklärungen gemäß Art. 435 Abs. 1 Buchst. e) und f) CRR folgen am Ende des Kapitels.

Unter dem Begriff „Risiko“ wird eine Verlust- oder Schadengefahr verstanden, die dadurch entsteht, dass eine erwartete zukünftige Entwicklung ungünstiger verläuft als geplant oder unerwartete Ereignisse eintreten. Das Risiko besteht also in Höhe der negativen Abweichung vom Erwartungswert.

Das vorrangige Ziel des Risikomanagements ist es, Risiken des Sparkassenbetriebs messbar, transparent und dadurch steuerbar zu machen. Daneben soll das Risikomanagementsystem Mitarbeitende zu einem bewussten Umgang mit Risiken anhalten, aber nicht das Eingehen von Risiken unterbinden. Zentrale Aufgabe des Risikomanagementsystems ist es, die Risikokultur fortlaufend weiter zu entwickeln, die ein bewusstes Nachdenken über Risiken als unvermeidliche Komponente unternehmerischen Handelns verdeutlicht.

Das Risikomanagementsystem wird regelmäßig durch unser Risikocontrolling überwacht und durch die Interne Revision geprüft. Auf dieser Basis hält die Sparkasse Aachen die Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk) sowie alle weiteren gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Anforderungen ein.

Die Risikostrategie der Sparkasse Aachen ist auf der Grundlage unserer Geschäftsstrategie konzipiert und formuliert. Sie basiert auf dem Konzept der perioden- und wertorientierten Banksteuerung. Es werden bewusst Risiken eingegangen, sofern das Chancen-/ Risikoprofil günstig bzw. ausgewogen erscheint und die Risiken tragbar sind. Bei der Risikotragfähigkeitsrechnung werden die mit wesentlichen Risiken verbundene Konzentrationen berücksichtigt. Für die Gesamtbank ist die periodische Sichtweise primär steuerungsrelevant.

Die Risikoinventur umfasst die systematische Identifizierung der Risiken sowie die Einschätzung der Wesentlichkeit. Basis der Risikoinventur bilden die relevanten Risikoarten bzw. -kategorien.

Auf Grundlage der für das Geschäftsjahr 2021 durchgeführten Risikoinventur wurden folgende Risiken als wesentlich eingestuft:

Risikoart	Risikokategorie
Adressenrisiko	Kundengeschäft
	Eigengeschäft
Marktpreisrisiken	Zinsänderungsrisiko
	Spreadrisiko
	Aktienrisiko
	Immobilienrisiko
Beteiligungsrisiko	Beteiligungsrisiko

Liquiditätsrisiko	Zahlungsunfähigkeitsrisiko
	Refinanzierungskostenrisiko
Operationelles Risiko	Operationelles Risiko

Ausgehend von den Erkenntnissen aus der Risikoinventur wurden die wesentlichen Risiko- bzw. Ertragskategorien auf Risikokonzentrationen untersucht. Dabei wurden anhand qualitativer Grundsatzüberlegungen zunächst für jede wesentliche Risiko- bzw. Ertragskategorie die relevanten Konzentrationskriterien identifiziert und auf Basis eines Bewertungsmaßstabes quantifiziert. Sofern bei einzelnen Konzentrationskriterien für unser Haus keine Relevanz festgestellt wurde, entfällt die quantitative Ermittlung und Analyse (z.B. Währungsrisiken). Die festgestellten Risikokonzentrationen haben wir bei den jeweiligen Risikoarten aufgeführt.

Neben Risikokonzentrationen gegenüber Einzeladressen, die sich allein aufgrund der Größe einer einzelnen Position innerhalb einer Risikoposition ergeben, sowie Risikokonzentrationen, die durch den Gleichlauf von Risikopositionen innerhalb einer Risikokategorie (Intra-Risikokonzentrationen) entstehen, können Gleichläufe hinsichtlich bestimmter Kriterien auch über verschiedene Risikokategorien hinweg zu Risikokonzentrationen (Inter-Risikokonzentrationen) führen. Inter-Risikokonzentrationen bestehen zwischen folgenden Risikoarten:

Inter-Risikokonzentration	Konzentrationskriterium	Risikokonzentration
Adressen-, Beteiligungs- und Marktpreisrisiken	Branche	Bedeutung der Branche "Kreditinstitute und Finanzunternehmen" im Depot A und bei Beteiligungen
Adressenrisiken und Marktpreisrisiken – Immobilienindex	Land-Nutzungsart- Kombination	Bedeutung regionaler Immobilien als Kreditsicherheit und im Eigenbestand
Beteiligungsrisiken und Marktpreisrisiken – Landesbank	Landesbank	Bedeutung der Landesbank Hessen-Thüringen

Die Sparkasse Aachen hat basierend auf der Risikostrategie ein Risikotragfähigkeitskonzept erarbeitet, auf dessen Grundlage die Risikotragfähigkeitsrechnung erfolgt. Die Sparkasse Aachen ermittelt quartalsweise ihr Risikodeckungspotenzial, welches in der periodischen Sichtweise im Wesentlichen das Eigenkapital bzw. die Eigenmittel und wertorientiert gemessen das gesamte Vermögen umfasst. In der Risikotragfähigkeitsrechnung wird der Going-Concern-Ansatz verwendet, bei dem die Sparkasse in ihrer aktuellen Geschäftsstruktur (unter Einhaltung der bankaufsichtlichen Mindestkapitalanforderungen und der Anforderungen an die Risikotragfähigkeit gemäß den MaRisk) fortgeführt werden könnte, selbst wenn alle Risiken in Höhe ihrer Limite schlagend werden.

Auf Basis des Risikodeckungspotenzials werden für die periodische und für die wertorientierte Betrachtung Limite für die verschiedenen Risikoarten abgeleitet. Diese Limite, zusammengefasst zu einem Gesamtbanklimit, definieren unseren Risikoappetit. Ein bedeutender Teil des Risikodeckungspotenzials wird nicht zur Risikoabschirmung zur Verfügung gestellt: Die Summe der ermittelten Risiken wird perioden- und wertorientiert gemessen auf 85 % des jeweils einsetzbaren Risikodeckungspotenzials (RDP abzüglich bankaufsichtlicher Mindestkapitalanforderungen) begrenzt.

In der periodischen Betrachtung stellt das Risiko die negative Abweichung vom geplanten Ergebnis zum Planungshorizont bei einem Konfidenzniveau von 99,0 % dar. In der wertorientierten Darstellung entspricht das Risiko dem potenziellen Vermögensverlust gegenüber dem erwarteten Vermögen zum Planungshorizont. Als Risikomaß für die Marktpreis- und Adressenrisiken wird der Value-at-Risk verwendet. Die Ermittlung der weiteren Risiken erfolgt auf der Basis von Schätzungen bzw. nach vereinfachten Methoden. Alle wesentlichen Risiken werden auf die entsprechenden Limite angerechnet. Im Zusammenhang mit der Covid-19 Krise ergaben sich keine Besonderheiten der Limitauslastung bzw. Limitveränderungen.

In einem zusätzlichen, negativen Szenario („Schlechtes Szenario“) werden bei unveränderten übrigen Parametern Risikowerte verwendet, die auf Basis eines Konfidenzniveaus von 99,9 % ermittelt werden bzw. diesem entsprechen.

Der Planungshorizont beträgt bei allen Risikoermittlungen rollierend ein Jahr.

Aufgrund hoher Anforderungen an die Validierung wird auf die Berücksichtigung von risikoarten-übergreifenden Diversifikationseffekten verzichtet.

Zum Jahresende teilte sich das periodenorientierte Gesamtbanklimit auf in Bewertungsrisiko - marktpreisrisikoinduziert (62 % des Gesamtbanklimits), Bewertungsrisiko - adressenrisikoinduziert (17 %), Bewertungsrisiko - Beteiligungen (12 %) und Zinsüberschussrisiko (6 %) sowie Operationelle Risiken (3 %). Das wertorientierte Gesamtbanklimit setzte sich zusammen aus den Zinsänderungsrisiken (36 % des Gesamtbanklimits), Spreadrisiken (25 %), Aktienrisiken (14 %), Beteiligungsrisiken (9 %), Adressenrisiken (8 %) und den übrigen Risiken (8 %).

Es kam im Jahresverlauf zu keiner Limitüberschreitung.

Neben den beiden oben genannten „normalen“ Risikoermittlungen werden als weitere negative Szenarien Annahmen definiert, die über den Normalfall hinausgehen (Stressszenarien), um die Auswirkungen von Stresssituationen einschätzen zu können. Die Stressszenarien bestehen aus historischen und hypothetischen, inversen und lokalen Szenarien und werden einmal jährlich sowie bei besonderen Anlässen durchgeführt. Eine Entscheidung über die unterjährige Anpassung des internen Stresstestkonzeptes wird vorbereitet, wenn sich zum jeweiligen Quartalsende die Rahmenbedingungen und die Ausgangssituation stark verändert haben oder die Risikoausrichtung der Sparkasse sich stark verändert hat, so dass die bisherigen Stresstests keine Aussagekraft mehr besitzen. Im Rahmen der Stresstests und ergänzender Untersuchungen wurden auch mögliche Auswirkungen der Covid-19 Krise auf die Risikolage der Sparkasse untersucht. Als Ergebnis dieser Simulationen ist festzuhalten, dass in 2021 bei allen Stressszenarien die Risikotragfähigkeit gegeben war.

Die der Risikotragfähigkeit zu Grunde liegenden Annahmen sowie die Angemessenheit der Methoden und Verfahren werden jährlich überprüft.

Durch unsere im Rahmen der regelmäßigen Mittelfristplanung (laufendes Jahr zuzüglich fünf weitere Jahre) erstellte Kapitalplanungsrechnung soll ein möglicher langfristiger Bedarf an internem Kapital

(Risikodeckungspotenzial) und regulatorischem Kapital frühzeitig identifiziert werden. Darüber hinaus erfolgt eine Berücksichtigung so genannter adverser Entwicklungen. Konkret werden dabei die Auswirkungen eines konjunkturellen Einbruchs als ungünstigste adverse Entwicklung in Form einer Kombination mehrerer belastender Einflüsse dargestellt, denn der Eintritt dieses Szenarios liegt nicht im Rahmen der üblichen Planungsannahmen. Dies gilt ebenso für unsere Extremszenarien im Zinsbereich, zum Teil einhergehend mit extremen Umschichtungen unserer Passiva.

Im Ergebnis werden in allen Szenarien auch nach Eintritt des Risikofalls die aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen übertroffen.

Die Interne Revision der Sparkasse Aachen überprüft als unabhängige Überwachungsinstanz im Rahmen eines mehrjährigen Prüfungsplanes nach risikoorientierten Grundsätzen die Angemessenheit, Wirksamkeit und Effizienz des Risikomanagements.

Die Trennung zwischen Steuerung und Überwachung ist in allen Organisationseinheiten bis in den Vorstand hinein vollzogen. Aufgaben der Risikosteuerung sind im Wesentlichen den Marktbereichen im Kreditgeschäft und der Abteilung Finanzanlagen zugeordnet. Die Überwachung der Risiken obliegt hauptsächlich dem Zentralbereich Gesamtbanksteuerung sowie dem Zentralbereich Kreditsteuerung. Zusätzlich verantworten der Zentralbereich Gesamtbanksteuerung sowie der Zentralbereich Vorstandsstab die Umsetzung weiterer aufsichtsrechtlicher und gesetzlicher Anforderungen.

Zur Sicherstellung eines Überblicks über die Risiken der Sparkasse sowie deren Kommunikation, zur Weiterentwicklung der Risikomanagementsysteme und Unterstützung des Vorstands in allen risikopolitischen Fragen ist eine Risikocontrolling-Funktion aufgestellt und die hieraus resultierenden Aufgaben verschiedenen internen Bereichen unseres Hauses zugeordnet. Die Leitung der Risikocontrolling-Funktion ist auf der Ebene des Vorstands eingerichtet. Eine Dienstanweisung regelt die Aufgaben und Pflichten der Risikocontrolling-Funktion sowie des Leiters bzw. seines Vertreters. Die Risikocontrolling-Funktion bzw. die Mitarbeitenden, die mit den Aufgaben der Risikocontrolling-Funktion betraut sind, haben uneingeschränkten Zugang zu allen Informationen, die für die Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlich sind. Das Informationsrecht erstreckt sich auch auf Informationen, für die die Risikocontrolling-Funktion nicht unmittelbar zuständig ist, die aber grundlegend für die Risikobeurteilung der Sparkasse Aachen sind. Darüber hinaus haben alle Stellen und Bereiche des Hauses den Mitarbeitenden der Risikocontrolling-Funktion initiativ Informationen zur Verfügung zu stellen, die für die Beurteilung der Risikolage des Hauses notwendig sind. Der Leiter der Risikocontrolling-Funktion hat die fachliche Weisungsbefugnis gegenüber den genannten Mitarbeitenden und Stellen der Risikocontrolling-Funktion im Rahmen ihrer Aufgaben. Daneben verfügt er über dieselben Informationsrechte wie alle Mitarbeitenden der Risikocontrolling-Funktion. Der Vorsitzende des Verwaltungsrates und die Vorsitzende des Risikoausschusses können unmittelbar beim Leiter der Risikocontrolling-Funktion Auskünfte einholen. Der Vorstand muss hierüber unterrichtet werden. Im Falle der Auskunftseinholung durch die Vorsitzende des Risikoausschusses ist auch der Vorsitzende des Verwaltungsrates zu unterrichten.

Die Compliance-Funktion nach MaRisk wirkt auf die Implementierung wirksamer Verfahren zur Einhaltung der für die Sparkasse Aachen wesentlichen rechtlichen Regelungen und Vorgaben und entsprechender Kontrollen hin. Ferner hat sie den Vorstand hinsichtlich der Einhaltung dieser rechtlichen Regelungen und Vorgaben zu unterstützen und zu beraten.

Der vom Verwaltungsrat gebildete Risikoausschuss berät unter anderem mit dem Vorstand die Grundsätze der Risikopolitik und Risikosteuerung der Sparkasse.

Verfahren zur Aufnahme von Geschäftsaktivitäten in neuen Produkten oder auf neuen Märkten (Neu-Produkt-Prozess) sind festgelegt. Zur Einschätzung der Wesentlichkeit geplanter Veränderungen in der Aufbau- und Ablauforganisation sowie den IT-Systemen bestehen Definitionen und Regelungen.

Neben der regelmäßigen Information des Vorstands bzw. einzelner Geschäftsleiter in den Bereichen Kredit- und Handelsgeschäfte sowie ggf. notwendigen Ad-hoc-Berichterstattungen werden turnusmäßig folgende Berichte erstellt und dem Gesamtvorstand vorgelegt:

Monatlich

- Bericht zur Entwicklung der Zinsänderungsrisiken (Treasury-Report)
- Liquiditätsbericht über die Entwicklung der LCR

Vierteljährlich

- Gesamtrisikobericht, der folgende Positionen enthält: Wesentliche Informationen zu den einzelnen als wesentlich eingestufteten Risikoarten, Stresstestergebnisse und Informationen zu den Risikokonzentrationen sowie Angaben zur Angemessenheit der Kapitalausstattung, zum aufsichtsrechtlichen und ökonomischen Kapital, zu den aktuellen und prognostizierten Kapital- und Liquiditätskennzahlen sowie zu Refinanzierungspositionen
- Kreditrisikobericht über die Entwicklung der Adressenrisiken, der ebenfalls den Stand der Sanierung bedeutender Problemengagements enthält
- Berichterstattung über die Ergebnisse des Kostenverrechnungssystems für Liquiditätskosten
- Liquiditätsbericht über das Zahlungsunfähigkeitsrisiko

Jährlich

- Ausführlicher Bericht über die Ergebnisse der Stresstests
- Bericht über die operationellen Risiken, der Ergebnisse aus der Risikoinventur und der Schadensfalldatenbank der Sparkasse enthält
- Beteiligungsbericht, der Auskunft über die Entwicklung, die Struktur, die Rentabilität und die Ausfallrisiken im Beteiligungsgeschäft gibt; zu den wesentlichen Beteiligungen werden Einzelbesprechungen beigefügt
- Kapitalplanungsprozess im Rahmen der Ergebnisdarstellung unserer periodischen, mehrjährigen Szenariorechnungen

Verwaltungsrat und Risikoausschuss erhalten vierteljährlich einen Gesamtrisiko-, einen Kreditrisiko- und einen Liquiditätsbericht sowie jährlich einen Beteiligungsbericht, einen Bericht über die operationellen Risiken und über die Ergebnisse der Stresstests. Daneben erhalten der Verwaltungsrat und der Risikoausschuss unverzüglich Informationen, soweit diese zu wesentlichen Änderungen der Risikosituation führen.

Zur Sicherung der Funktionsfähigkeit und der Wirksamkeit von Steuerungs- und Überwachungssystemen verfügt die Sparkasse Aachen unter anderem über ein Notfallkonzept. Das Notfallkonzept beinhaltet Geschäftsfortführungs- und Wiederanlaufpläne. Die Angemessenheit der Maßnahmen wird regelmäßig und risikoorientiert durch Notfalltests überprüft.

Die Sparkasse setzte Derivate im Rahmen der Zinsbuchsteuerung ein. Sie wurden in die verlustfreie Bewertung des Bankbuchs (Zinsbuch) einbezogen.

Es wurden Bewertungseinheiten gemäß § 254 HGB als Micro-Hedges zur Absicherung von Wertänderungsrisiken (Zinsrisiken) aus Wertpapieren gebildet. Diese im Risikomanagement eingegangenen Sicherungsbeziehungen, die die Voraussetzungen des § 254 HGB erfüllen, werden auch für bilanzielle Zwecke als Sicherungsbeziehung (Bewertungseinheit) behandelt. Die bilanzielle Behandlung von Bewertungseinheiten gemäß § 254 HGB erfolgt nach den gesetzlichen Vorschriften und den Interpretationen des Rechnungslegungsstandards IDW RS HFA 35. Die nachfolgenden Angaben entsprechen den Anforderungen des § 285 Nr. 23 HGB:

Mit den Bewertungseinheiten wurden Risiken aus einem Nominalbetrag von 62 Mio. EUR abgesichert. In der nachfolgenden Aufstellung ist dargestellt, warum und in welchem Umfang sich die gegenläufigen Wertänderungen oder Zahlungsströme künftig voraussichtlich ausgleichen. Der Zeitraum, in dem sich die gegenläufigen Wertänderungen oder Zahlungsströme künftig voraussichtlich ausgleichen, beginnt mit der Bildung der Bewertungseinheit und endet mit der Fälligkeit des Grundgeschäftes bzw. des Sicherungsgeschäftes. Sofern im Wesentlichen alle wertbestimmenden Parameter von Grund- und Sicherungsgeschäft identisch sind, unterstellen wir einen vollständigen Wertausgleich hinsichtlich der gesicherten Risiken (Critical Term Match Methode). Soweit Wertänderungen auf ungesicherte Risiken entfallen, werden diese unsaldiert nach den allgemeinen Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen der zugrundeliegenden Geschäfte behandelt. Grundlage jeder Bewertungseinheit ist eine Dokumentation u. a. unserer Sicherungsabsicht und Sicherungsziele sowie die Darlegung, dass die Sicherungsgeschäfte objektiv geeignet sind, den angestrebten Sicherungserfolg zu gewährleisten. Bei der Bildung von Bewertungseinheiten gemäß § 254 HGB wurden folgende Posten einbezogen:

Risiko		Grundgeschäft		Sicherungs-instrument		Art der Bewertungseinheit	Prospektive Effektivität
	Art	Art	Betrag Mio. EUR	Risiko	Betrag Mio. EUR		
Zins	Wertänderungsrisiko (Zinsänderungsrisiko)	Festverzinsliches Wertpapier	62	Swap	62	Micro-Hedge	Critical Term Match

Derivate, die weder in die verlustfreie Bewertung des Bankbuches bzw. in Bewertungseinheiten nach § 254 HGB einbezogen wurden noch Bestandteil des Handelsbestands sind, werden nicht gehalten.

3.1.1 Qualitative Angaben zum Adressrisiko

Die Vorlage EU CRA stellt gemäß Art. 435 Abs. 1 Buchst. a) CRR die Offenlegung von Informationen zu Strategien und Verfahren für die Steuerung des Adressrisikos dar. Die Erklärungen gemäß Art. 435 Abs. 1 Buchst. e) und f) CRR folgen am Ende des Kapitels.

Unter dem Adressrisiko wird eine negative Abweichung vom Erwartungswert einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position verstanden, die durch eine Bonitätsverschlechterung einschließlich Ausfall eines Schuldners bedingt ist.

Das Migrationsrisiko bezeichnet die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert, da aufgrund der Bonitätseinstufung ein höherer Spread gegenüber der risikolosen Kurve berücksichtigt werden muss.

Das Länderrisiko setzt sich zusammen aus dem bonitätsinduzierten Länderrisiko und dem Ländertransferrisiko. Das bonitätsinduzierte Länderrisiko im Sinne eines Ausfalls oder einer Bonitätsveränderung eines Schuldners ist Teil des Adressenrisikos im Kunden- und Eigengeschäft. Der Schuldner kann ein ausländischer öffentlicher Haushalt oder ein Schuldner sein, der nicht selbst ein öffentlicher Haushalt ist, aber seinen Sitz im Ausland und somit in einem anderen Rechtsraum hat. Unter dem Ländertransferrisiko wird die Gefahr verstanden, dass ein ausländischer Schuldner oder ein Schuldner mit Sitz im Ausland trotz eigener Zahlungsfähigkeit aufgrund fehlender Transferfähigkeit oder -bereitschaft seines Sitzlandes seine Zahlungen nicht fristgerecht oder überhaupt nicht leisten kann.

3.1.1.1 Adressenrisiken im Kundengeschäft

Die Steuerung der Adressenrisiken des Kundengeschäfts erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie unter besonderer Berücksichtigung der Größenklassenstruktur, der Bonitäten, der Branchen, der gestellten Sicherheiten sowie des Risikos der Engagements.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Trennung zwischen Markt (1. Votum) und Marktfolge (2. Votum) bis in die Geschäftsverteilung des Vorstands
- regelmäßige Bonitätsbeurteilung und Beurteilung der Kapitaldiensttragfähigkeit auf Basis aktueller Unterlagen
- Einsatz standardisierter Risikoklassifizierungsverfahren (Rating- und Scoringverfahren) in Kombination mit bonitätsabhängiger Preisgestaltung und bonitätsabhängigen Kompetenzen
- Kreditengagements über 20 Mio. EUR sollen 30 %, Kreditengagements über 50 Mio. EUR sollen 20 % der Gesamtsumme der Kundenkreditengagements nicht überschreiten
- bonitätsabhängige Richtwerte im Neugeschäft dienen der Vermeidung von Risikokonzentrationen im Kundenkreditportfolio
- regelmäßige Überprüfung von Sicherheiten
- Einsatz eines Risikofrüherkennungsverfahrens, das gewährleistet, dass bei Auftreten von signifikanten Bonitätsverschlechterungen frühzeitig risikobegrenzende Maßnahmen eingeleitet werden können
- festgelegte Verfahren zur Überleitung von Kreditengagements in die Intensivbetreuung oder Sanierungsbetreuung
- Berechnung der Adressenrisiken für die Risikotragfähigkeit mit dem Kreditrisikomodell „Credit Portfolio View“
- Kreditportfolioüberwachung auf Gesamthausebene mittels regelmäßigem Reporting

Zum 31. Dezember 2021 wurden etwa 55 % der zum Jahresende ausgelegten Kreditmittel an Unternehmen und wirtschaftlich selbstständige Privatpersonen vergeben, 40 % an wirtschaftlich unselbstständige und sonstige Privatpersonen sowie 5 % an öffentliche Haushalte und sonstige Kreditnehmer.

Die regionale Wirtschaftsstruktur spiegelt sich auch im Kreditgeschäft mit Unternehmen und öffentlichen Haushalten wider. Den Schwerpunktbereich bilden mit 24 % die Ausleihungen an Unternehmen des Grundstücks- und Wohnungswesens, jeweils ca. 10 % an das verarbeitende Gewerbe und an den Bereich Dienstleistungen für Unternehmen, ca. 9 % an Unternehmen der Branche Beratung, Planung und Sicherheit sowie ca. 8 % an die öffentlichen Haushalte. Darüber hinaus verteilen sich ca. 39 % auf alle weiteren Branchen.

Die Größenklassenstruktur zeigt insgesamt eine breite Streuung des Ausleihgeschäfts, 67 % des Gesamtkreditvolumens im Sinne des § 19 Abs. 1 KWG entfallen auf Kreditengagements mit einem Kreditvolumen bis 5 Mio. EUR, 13 % auf Kreditengagements von mehr als 50 Mio. EUR.

Die Risikostrategie ist ausgerichtet auf Geschäfte mit Kreditnehmern mit guten Bonitäten bzw. geringeren Ausfallwahrscheinlichkeiten. Dies wird durch die Neugeschäftsplanung unterstützt. Zum 31. Dezember 2021 ergibt sich im Kundengeschäft folgende Ratingklassenstruktur:

Ratingklasse	Anzahl in %	Volumen in %
1 bis 9	94	96
10 bis 15	5	3
16 bis 18	1	1

Das Länderrisiko, das sich aus unsicheren politischen, wirtschaftlichen und sozialen Verhältnissen eines anderen Landes ergeben kann, ist für die Sparkasse von untergeordneter Bedeutung. Das an Kreditnehmer mit Sitz im Ausland ausgelegte Kreditvolumen einschließlich Wertpapiere (Auslandsaktiva) betrug am 31. Dezember 2021 ca. 7,0 % gemäß Auslandsstatus der Deutschen Bundesbank, dabei bilden Ausleihungen im grenznahen Gebiet Niederlande / Belgien den Schwerpunkt.

Konzentrationen bestehen in folgenden Ausprägungen:

Konzentrationskriterium	Quote in % des eRDP ¹	Risikokonzentration
Verbünde	1,9%	Einzelkunde (Kreditnehmerverbund)
Branchen bzw. Segmente	2,0%	Grundstücks- u. Wohnungswesen
Sicherheiten		Wohnimmobilien: 1 Wohneinheit, Verwertungsklasse 2 (mittlere Verwertungsquoten) 31,9 % des besicherten Kreditvolumens

		Wohnimmobilien > 1 Wohneinheit, Verwertungsklasse 2 27,6 % des besicherten Kreditvolumens
		Gewerbeimmobilien Verwertungsklasse 2 17,5 % des besicherten Kreditvolumens

¹ einsetzbares Risikodeckungspotenzial

Unser Kreditportfolio ist sowohl nach Branchen und Größenklassen als auch nach Ratinggruppen gut diversifiziert.

Risikovororgemaßnahmen sind für alle Engagements vorgesehen, bei denen nach umfassender Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse der Kreditnehmer davon ausgegangen werden kann, dass es voraussichtlich nicht mehr möglich sein wird, alle fälligen Zins- und Tilgungszahlungen gemäß den vertraglich vereinbarten Kreditbedingungen zu vereinnahmen. Bei der Bemessung der Risikovororgemaßnahmen werden die voraussichtlichen Realisationswerte der gestellten Sicherheiten berücksichtigt. Für latente Risiken im Forderungsbestand haben wir Pauschalwertberichtigungen gebildet, die ab dem Berichtsjahr 2021 differenziert als Pauschalwertberichtigungen und Pauschale Rückstellungen dargestellt werden.

Der Vorstand wird grundsätzlich vierteljährlich über die Entwicklung der Strukturmerkmale des Kreditportfolios, die Einhaltung der Limite und die Entwicklung der notwendigen Vorsorgemaßnahmen für Einzelrisiken schriftlich unterrichtet. Eine Ad-hoc-Berichterstattung ergänzt bei Bedarf das standardisierte Verfahren.

Entwicklung der Risikovororgemaßnahmen:

Art der Risikovororgemaßnahmen	Anfangsbestand per 01.01.2021	Zuführung	Auflösung	Verbrauch	Endbestand per 31.12.2021
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Einzelwertberichtigungen	33.527	4.278	1.605	5.301	30.899
Rückstellungen	1.461	26	944	130	413
Pauschalwertberichtigungen	16.126	12	3.605	0	12.533
Pauschale Rückstellungen (PWB)	0	3.649	0	0	3.649
Gesamt	51.114	7.965	6.154	5.431	47.494

Die Risikovororgemaßnahmen in 2021 zeigt im Vergleich zum Vorjahr eine rückläufige Entwicklung. Eine deutliche Erhöhung der Risikovororgemaßnahmen im Zusammenhang mit den wirtschaftlichen Folgen der Covid-19 Pandemie oder des im Juli eingetretenen Hochwasserereignisses war im Rahmen unseres, wie vorstehend beschriebenen, Forderungsbewertungsprozesses nicht festzustellen. Die Veränderungen der Werte für die Pauschalwertberichtigungen ist im Wesentlichen auf die neue Aufteilung zwischen Pauschalwertberichtigungen und Pauschalen Rückstellungen zurückzuführen.

3.1.1.2 Adressenrisiken im Eigengeschäft

Die Adressenrisiken im Eigengeschäft umfassen die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert, welche einerseits aus einem drohenden bzw. vorliegenden Zahlungsausfall eines Emittenten oder eines Kontrahenten (Ausfallrisiko) resultiert, andererseits aus der Gefahr entsteht, dass sich im Zeitablauf die Bonitätseinstufung (Ratingklasse) des Schuldners innerhalb der Ratingklassen 1 bis 16 (gemäß Sparkassenlogik) ändert und damit ein möglicherweise höherer Spread gegenüber der risikolosen Zinskurve berücksichtigt werden muss (Migrationsrisiko). Dabei unterteilt sich das Kontrahentenrisiko in ein Wiedereindeckungsrisiko und ein Erfüllungsrisiko. Zudem gibt es im Eigengeschäft das Risiko, dass die tatsächlichen Restwerte der Emissionen bei Ausfall von den prognostizierten Werten abweichen. Ferner beinhalten Aktien eine Adressenrisikokomponente. Diese besteht in der Gefahr einer negativen Wertveränderung aufgrund von Bonitätsverschlechterung oder Ausfall des Aktienemittenten.

Die Steuerung der Adressenrisiken des Eigengeschäfts erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie unter besonderer Berücksichtigung der Größenklassenstruktur, der Bonitäten, der Branchen sowie des Risikos der Engagements. Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Festlegung von Limiten je Partner (Emittenten- und Kontrahentenlimite)
- Regelmäßige Bonitätsbeurteilung der Vertragspartner anhand externer Ratingeinstufungen sowie eigener Analysen
- Berechnung des Adressenrisikos für die Risikotragfähigkeit mit dem Kreditrisikomodell „Credit Portfolio View“

Die Eigengeschäfte umfassen zum Bilanzstichtag ein Volumen von 2.969 Mio. EUR und beinhalten dabei Schuldverschreibungen, Anleihen und Schuldscheindarlehen (2.416 Mio. EUR), Investmentzertifikate (533 Mio. EUR) sowie Tages- und Termingelder (20 Mio. EUR).

Dabei zeigt sich nachfolgende Ratingverteilung bei den Schuldverschreibungen und Anleihen sowie den Schuldscheinen und Namensschuldverschreibungen (direkt und über Spezialfonds):

Externes Rating Standard & Poor´s	AAA bis BBB	BBB- bis BB+	B+ bis C	D	ungeratet
Ratingklassen	1 - 3	4 - 6	7 - 9	10 - 15	k. A.
31.12.2021	98 %	2 %	k. A.	k. A.	k. A.
31.12.2020	98 %	2 %	k. A.	k. A.	k. A.

Konzentrationen bestehen hinsichtlich der Forderungen gegenüber Instituten der Sparkassenorganisation, die zum Jahresende rund 1,3 Mrd. EUR ergaben. Zu berücksichtigen sind dabei zusätzlich der Haftungsverbund sowie unsere Beteiligungen und beteiligungsähnliche Darlehen, von denen 85 % (ca. 197 Mio. EUR) auf Gesellschaften der Sparkassen-Finanzgruppe sowie eigene Tochtergesellschaften entfallen.

3.1.2 Qualitative Angaben zum Marktrisiko

Die Vorlage EU MRA stellt gemäß Art. 435 Abs. 1 Buchst. a) CRR die Offenlegung von Informationen zu Strategien und Verfahren für die Steuerung des Marktrisikos dar.

Mit Marktpreisrisiken werden die möglichen Gefahren bezeichnet, die durch Veränderungen von marktabhängigen Parametern wie Zinsen, Credit-Spreads, Volatilitäten, Fonds-, Fremdwährungs- und Aktienkursen sowie Immobilienpreisen zu Verlusten oder Wertminderungen führen können.

Die Steuerung der Marktpreisrisiken erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie unter besonderer Berücksichtigung der festgelegten Limite und der vereinbarten Anlagerichtlinien für Spezialfonds.

3.1.2.1 Marktpreisrisiken aus Zinsen (Zinsänderungsrisiken)

Das Zinsänderungsrisiko wird definiert als die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position, welche sich aus der Veränderung der risikolosen Zinskurve ergibt. Ferner ist die Gefahr einer unerwarteten Rückstellungsbildung bzw. -erhöhung im Rahmen der verlustfreien Bewertung des Bankbuchs gemäß IDW RS BFA 3 zu berücksichtigen. Im Sinne dieser Definition werden alle zinstragenden Positionen des Anlagebuchs betrachtet. Ebenso Teil des Zinsänderungsrisikos ist das Risiko, dass der geplante Zinskonditions- bzw. Strukturbeitrag unterschritten wird.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Periodische Ermittlung, Überwachung und Steuerung der Zinsänderungsrisiken des Anlagebuchs durch die IT-Anwendung Integrierte Zinsbuchsteuerung Plus mittels Simulationsverfahren auf Basis verschiedener Risikoszenarien (Haltedauer 12 Monate, Konfidenzniveau 99,0 %). Das relevante Risikoszenario wird aus der wertorientierten Sichtweise abgeleitet. Die negative Auswirkung (Summe der Veränderung des Zinsüberschusses und des zinsinduzierten Bewertungsergebnisses bis zum Jahresende) aus diesem Szenario im Vergleich zum Planszenario wird auf das Risikotragfähigkeitslimit angerechnet
- Betrachtung des laufenden Geschäftsjahres und der fünf Folgejahre bei der Bestimmung der Auswirkungen auf das handelsrechtliche Ergebnis
- Ermittlung des Verlustrisikos (Value-at-Risk) für den aus den Gesamtzahlungsströmen errechneten Barwert auf Basis der historischen Simulation der Marktzinsänderungen. Die negative Abweichung der Performance innerhalb der nächsten 250 Tage (Haltedauer) von diesem statistisch erwarteten Wert wird mit einem Konfidenzniveau von 99,0 % berechnet. Zur Beurteilung des Zinsänderungsrisikos orientiert sich die Sparkasse an einer definierten Benchmark (angelehnt an die Struktur eines gehebelten gleitenden 10-Jahresdurchschnitts). Abweichungen zeigen ggf. einen Bedarf an Steuerungsmaßnahmen auf und dienen als zusätzliche Information für zu tätige Neuanlagen, Verkäufe bzw. Absicherungen (u. a. durch Swapgeschäfte)
- Aufbereitung der Cashflows für die Berechnung von wertorientierten Kennzahlen zu Risiko und Ertrag sowie des Zinsrisikokoeffizienten gemäß § 25a Abs. 2 KWG und BaFin-Rundschreiben 6/2019
- Regelmäßige Überprüfung, ob bei Eintritt des unterstellten Risikoszenarios eine Rückstellung gemäß IDW RS BFA 3 n. F. zu bilden wäre

Im Rahmen der Gesamtbanksteuerung wurden zur Absicherung von Zinsänderungsrisiken auch derivative Finanzinstrumente in Form von Zinsswaps eingesetzt (vgl. Angaben im Anhang zum Jahresabschluss).

Es erfolgte in 2021 keine Anpassung der Benchmarkvorgabe. Im Verlauf des Jahres wurden Maßnahmen zur Angleichung an die Benchmark vorgenommen. Der Prognosebarwert der Sparkasse Aachen wich dabei über alle Zinsszenarien des historischen Betrachtungszeitraums von 1988 bis aktuell von dem Prognosebarwert der Cash-Flow-Benchmark bei einem Konfidenzniveau von 99,0 % nicht mehr als 3,5 % ab (Abweichungslimit).

Auf Basis des Rundschreibens 6/2019(BA) der BaFin vom 12. Juni 2019 (Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch) wurde zum Stichtag 31. Dezember 2021 die barwertige Auswirkung einer Ad-hoc-Parallelverschiebung der Zinsstrukturkurve um + bzw. - 200 Basispunkte errechnet.

Währung	Zinsänderungsrisiken Zinsschock	
	+200 BP	-200 BP
	Vermögensrückgang	Vermögenszuwachs
TEUR	327.350	98.720
% zum Barwert Zinsbuch	19,79	5,97

Konzentrationen bestehen insbesondere in dem hohen Anteil variabel verzinslicher Passiva in der Bilanz der Sparkasse Aachen. Um diese Konzentration zu begrenzen, wird eine regelmäßige, kritische Überprüfung der Annahmen zum Zinsanpassungsverhalten unserer variablen Passivpositionen vorgenommen.

Vor dem Hintergrund unserer Kapitalausstattung und der damit verbundenen Risikotragfähigkeit sowie der insgesamt entspannten Risikolage halten wir das Zinsänderungsrisiko für vertretbar.

3.1.2.2 Marktpreisrisiken aus Spreads

Das Spreadrisiko wird allgemein definiert als die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position, welche sich aus der Veränderung von Spreads bei gleichbleibendem Rating ergibt. Dabei wird unter einem Spread der Aufschlag auf eine risikolose Zinskurve verstanden. Der Spread ist unabhängig von der zu Grunde liegenden risikolosen Zinskurve in Euro zu sehen, d. h. ein Spread in einer anderen Währung wird analog einem Spread in Euro behandelt.

Im Sinne dieser Definition ist also eine Spread-Ausweitung, die sich durch eine Rating-Migration ergibt, dem Adressenrisiko zuzuordnen. Implizit enthalten im Spread ist auch eine Liquiditätskomponente.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Regelmäßige Ermittlung der Marktpreisrisiken aus verzinslichen Positionen mittels vereinfachter Szenarioanalyse (Haltedauer 12 Monate, Konfidenzniveau 99,0 %)
- Berücksichtigung von Risiken aus Fonds nach dem Durchschauprinzip
- Anrechnung der ermittelten Risiken auf die bestehenden Risikolimit

Konzentrationsrisiken bestehen in der Spreadklasse Financials der Ratingsklasse A mit 10,9 % des eRDP sowie in der Spreadklasse Financials der Ratingsklasse AA mit 1,5 % des eRDP.

3.1.2.3 Aktienrisiken

Das Marktpreisrisiko aus Aktien wird definiert als die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position, welche sich aus der Veränderung von Aktienkursen ergibt. Neben dem Marktpreisrisiko beinhalten Aktien auch eine Adressenrisikokomponente.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Regelmäßige Ermittlung der Marktpreisrisiken aus Aktien mittels Szenarioanalyse (Haltedauer 12 Monate, Konfidenzniveau 99,0 %)
- Berücksichtigung von Risiken aus Fonds nach dem Durchschauprinzip
- Anrechnung der ermittelten Risiken auf die bestehenden Risikolimit

Aktienindexfonds, Aktien und Produkte mit Aktienandienungs- oder -ausübungsrecht werden in einem Spezialfonds gehalten. Der Spezialfonds mit Aktienanteil wird unter anderem durch festgelegte Anlagengrenzen gesteuert, die sich aus dem zur Verfügung gestellten Risikokapital ableiten. Das Risikokapital wird vor dem Hintergrund der Risikotragfähigkeit festgelegt und überwacht.

3.1.2.4 Immobilienrisiken

Das Marktpreisrisiko aus Immobilien wird definiert als die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position, welche sich aus der Veränderung von Immobilienpreisen und -mieterträgen ergibt. Hier werden Immobilieninvestitionen (vermietet und eigengenutzt) und Immobilienbeteiligungen betrachtet.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Regelmäßige Ermittlung der Marktpreisrisiken (wertorientierte Sichtweise) aus Immobilieninvestitionen mittels Szenarioanalyse (Haltedauer 12 Monate, Konfidenzniveau 99,0 %) und für Immobilienbeteiligungen anhand eines vereinfachten Schätzverfahrens.
- Pauschaler Risikobetrag für Mietertragsrisiken (periodische Sichtweise) als Expertenschätzung, Grundlage hierfür bilden Analysen der aufgetretenen Mietausfälle im Zuge der Corona-Krise im Eigen- sowie Fondsbestand
- Bei Immobilien im Eigenbestand sehen wir bei einer Bewertung auf Basis der Buchwerte Risiken dann als ausreichend abgedeckt an, wenn der von uns ermittelte Marktwert den Buchwert um mindestens 20 % überschreitet. In den übrigen Fällen werden die Risiken auf Basis der

Marktwerte ermittelt und zusammen mit den Risiken aus Anlagen in Immobilienfonds durch ein Limit begrenzt, dessen Einhaltung regelmäßig überprüft wird.

Besondere Risiken sind aus den Anlagen derzeit nicht erkennbar. Das Immobilienrisiko wird als vertretbar eingestuft.

3.1.2.5 Beteiligungsrisiken

Das Risiko aus einer Beteiligung (Beteiligungsrisiko) umfasst die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert einer Beteiligung. Diese negative Abweichung setzt sich zusammen aus den Wertänderungen einer Beteiligung an sich sowie der negativen Abweichung zum erwarteten Ertrag (Aus-schüttung).

Die Steuerung der Beteiligungsrisiken erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie. Der Risikoma-nagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Rückgriff auf das Beteiligungscontrolling des Rheinischen Sparkassen- und Giroverbandes
- Ermittlung des Beteiligungsrisikos anhand kritisch gewürdigter Expertenschätzungen
- Regelmäßige Auswertung und Beurteilung der Jahresabschlüsse der Beteiligungsunterneh-men
- Regelmäßige qualitative Beurteilung der Unternehmensentwicklung, der strategischen Aus-richtung sowie der Marktstellung des jeweiligen Beteiligungsunternehmens

Die Beteiligungen der Sparkasse Aachen sind langfristiger, strategischer Natur. Sie dienen insbeson-dere der Unterstützung, der Förderung der regionalen Struktur und Zusammenarbeit der hier vertrete-nen Institutionen sowie der Stärkung des Verbundes der Sparkassen-Finanzgruppe. Zusätzlich sind die beteiligungsähnlichen Darlehen (46 Mio. EUR) zu berücksichtigen. Insgesamt entfallen 85 % des Buch-wertes (197 Mio. EUR) auf Gesellschaften der Sparkassenorganisation inklusive unserer Tochtergesell-schaften. Dabei entspricht der Risikowert unserer Verbundbeteiligungen einschließlich beteiligungs-ähnlicher Vermögensgüter 4,3 % unseres eRDP und stellt damit ein Konzentrationsrisiko dar. Diese Konzentration ergibt sich als Folge der Mitgliedschaft in der Sparkassenorganisation und wird auch vor dem Hintergrund des Sicherungssystems der Sparkassen-Finanzgruppe als für unser Haus tragbar an-gesehen. Die weiteren strategischen Beteiligungen sind bezogen auf das Konzentrationsrisiko unwe-sentlich.

3.1.3 Qualitative Angaben zum Liquiditätsrisiko

Die Vorlage EU LIQA stellt gemäß Art. 435 Abs. 1 Buchst. a), e) und f) CRR die Offenlegung von Informa-tionen zu Strategien und Verfahren für die Steuerung des Liquiditätsrisikos dar. Die Erklärungen ge-mäß Art. 435 Abs. 1 Buchst. e) und f) CRR folgen am Ende des Kapitels.

Das Liquiditätsrisiko setzt sich allgemein aus dem Zahlungsunfähigkeits- und dem Refinanzierungs-kostenrisiko zusammen. Das Liquiditätsrisiko umfasst in beiden nachfolgend definierten Bestandtei-len auch das Marktliquiditätsrisiko. Dieses ist das Risiko, dass aufgrund von Marktstörungen oder un-zulänglicher Markttiefe Finanztitel an den Finanzmärkten nicht zu einem bestimmten Zeitpunkt und/o-der nicht zu fairen Preisen gehandelt werden können.

Das Zahlungsunfähigkeitsrisiko stellt die Gefahr dar, Zahlungsverpflichtungen nicht in voller Höhe oder nicht fristgerecht nachzukommen.

Das Refinanzierungskostenrisiko ist definiert als die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert der Refinanzierungskosten. Dabei sind zum einen sowohl negative Effekte aus veränderten Marktliquiditätsspreads als auch aus einer adversen Entwicklung des eigenen Credit-Spreads maßgeblich. Zum anderen beschreibt es die Gefahr, dass negative Konsequenzen in Form höherer Refinanzierungskosten durch ein Abweichen von der erwarteten Refinanzierungsstruktur eintreten.

Die Steuerung der Liquiditätsrisiken erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Regelmäßige Ermittlung und Überwachung der Liquiditätsdeckungsquote LCR gemäß Art. 412 CRR i. V. m. der deIVO 2015/61
- Regelmäßige Ermittlung und Überwachung der strukturellen Liquiditätsquote NSFR gemäß Art. 413 CRR
- Regelmäßige Ermittlung der Survival Period und Festlegung einer Risikotoleranz
- Diversifikation der Vermögens- und Kapitalstruktur
- Regelmäßige Erstellung von Liquiditätsübersichten auf Basis einer hausinternen Liquiditätsplanung, in der die erwarteten Mittelzuflüsse den erwarteten Mittelabflüssen gegenübergestellt werden
- Tägliche Disposition der laufenden Konten
- Liquiditätsverbund mit Verbundpartnern der Sparkassenorganisation
- Definition eines sich abzeichnenden Liquiditätsengpasses sowie eines Notfallplans
- Erstellung einer Refinanzierungsplanung
- Ermittlung des Refinanzierungskostenrisikos in Form einer Veränderung des Aufwands, der aus der Abdeckung eines mittels Szenarioanalyse ermittelten Liquiditätsbedarfs über den Risikohorizont resultiert

Die Sparkasse hat einen Refinanzierungsplan aufgestellt, der die Liquiditätsstrategie und den Risikoappetit des Vorstands angemessen widerspiegelt. Der Planungshorizont umfasst den Zeitraum bis zum Jahr 2026. Grundlage des Refinanzierungsplans sind die geplanten Entwicklungen im Rahmen der mittelfristigen Unternehmensplanung, in dem die Veränderungen der eigenen Geschäftstätigkeit, der strategischen Ziele und des wirtschaftlichen Umfelds berücksichtigt sind. Darüber hinaus wird auch ein Szenario unter Berücksichtigung adverser Entwicklungen durchgeführt.

Unplanmäßige Entwicklungen, wie z. B. vorzeitige Kündigungen sowie Zahlungsunfähigkeit von Geschäftspartnern, werden dadurch berücksichtigt, dass im Rahmen der Risiko- und Stressszenarien sowohl ein Abfluss von Kundeneinlagen als auch eine erhöhte Inanspruchnahme offener Kreditlinien simuliert wird. An liquiditätsmäßig engen Märkten ist die Sparkasse nicht investiert.

Erstmalig per 31.12.2021 haben wir zur Ermittlung der Survival Period das Berechnungsverfahren der Sparkassen Rating und Risikosysteme GmbH (SR) genutzt. Gleichzeitig folgen wir mit der Verwendung der Standardparameter den Empfehlungen der SR, wobei wir diese Parameter im Rahmen der Systeme-

meinführung für unser Haus validiert haben. Eine wesentliche Veränderung ergibt sich dabei aus deutlich verkürzten und z.T. höheren Abflussraten von Passivpositionen in den simulierten Stressfällen. Dies führt wiederum zu deutlich verkürzten Survival Periods.

Im Risikofall (kombiniertes Szenario aus externen und internen Einflüssen) beträgt damit die Survival Period der Sparkasse zum Bilanzstichtag 5 Monate (Vorjahr 15 Monate) und übersteigt leicht unsere unveränderte Mindest-Überlebensperiode von 3 Monaten.

Die Liquiditätsdeckungsquote gemäß Art. 412 CRR beträgt zum 31. Dezember 2021 217 %; sie lag im Jahr 2021 zwischen 187 % und 290 % (Monatsultimowerte).

Konzentrationen bestehen bei dem Liquiditätsrisiko insbesondere in einem hohen Anteil von kurzfristig gebundenen Bilanzpassiva als Hauptrefinanzierungsquelle. Um diese Konzentration zu begrenzen, wird auch künftig mit einem kleinteiligen diversifizierten Kundengeschäft geplant, bei der keine Risikokonzentrationen nach einzelnen Einlagengebern bestehen. Daneben ist unsere Refinanzierungsbasis durch die Möglichkeit zur Emission von Pfandbriefen, zur Mittelaufnahme bei der EZB oder auch zur Liquiditätsbeschaffung durch die Veräußerung liquider Aktiva breit aufgestellt.

Die Zahlungsfähigkeit der Sparkasse war im Geschäftsjahr jederzeit gegeben.

3.1.4 Qualitative Angaben zum Operationellen Risiko

Die Vorlage EU ORA stellt gemäß Art. 435 Abs. 1 Buchst. a), e) und f) CRR die Offenlegung von Informationen zu Strategien und Verfahren für die Steuerung des Operationellen Risikos dar. Die Erklärungen gemäß Art. 435 Abs. 1 Buchst. e) und f) CRR folgen am Ende des Kapitels.

Unter operationellen Risiken (OpRisk) versteht die Sparkasse die Gefahr von Schäden, die in Folge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Mitarbeitenden, der internen Infrastruktur oder in Folge externer Einflüsse, z.B. auch der Rechtsprechung eintreten können.

Die Ausnahmesituation während der Covid-19 Pandemie führte auch in 2021 grundsätzlich zu erhöhten OpRisk insbesondere durch Änderungen der internen Prozesse und des Marktumfelds. Dem wurden insbesondere durch folgende Maßnahmen Rechnung getragen:

- regelmäßige spezifische Information aller Entscheidungsträger unter Einbindung der relevanten Fachabteilungen im Rahmen unserer Vorkehrungen für ein Krisenmanagement
- Vorkehrungen für den Infektionsschutz
- temporäre Schließung bis zur Hälfte unserer Filialen, die jedoch unverändert für Beratungen zur Verfügung standen und stehen sowie
- ausgeweitete Möglichkeiten zum mobilen Arbeiten in verschiedenen Bereichen.

Die mit der Ausnahmesituation verbundenen zusätzlichen Aufwendungen beschränkten sich im Wesentlichen auf gestiegene Kosten für Sicherungsmaßnahmen, zusätzliche Hygienemaßnahmen zum Schutz von Mitarbeitenden und Kundinnen und Kunden sowie höhere IT Kosten im Rahmen des mobilen Arbeitens.

Schäden an sparkasseneigenen Gebäuden im Zusammenhang mit dem im Juli eingetretenen Hochwasserereignis sind weitestgehend durch Versicherungsleistungen abgedeckt.

Unsere Geschäftstätigkeit haben wir uneingeschränkt aufrechterhalten.

Die Steuerung der operationellen Risiken erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Jährliche Schätzung von operationellen Risiken auf Basis der szenariobezogenen Schätzung von risikorelevanten Verlustpotenzialen aus der IT-Anwendung
- Regelmäßiger Einsatz einer Schadensfalldatenbank zur Sammlung und Analyse eingetretener Schadensfälle
- Regelmäßige Messung operationeller Risiken mit der IT-Anwendung „OpRisk-Schätzverfahren“ auf der Grundlage von bei der Sparkasse sowie überregional eingetretener Schadensfälle
- Erstellung von Notfallplänen, insbesondere im Bereich der IT, sowie das Vorhalten einer IT-Leitlinie und Informationssicherheitsleitlinie

In der ausschließlichen Nutzung von IT-Anwendungen des Sparkassenverbands bzw. der S-Rating und Risikosysteme GmbH aufgrund hoher Abhängigkeiten im Falle eines Ausfalls der IT sehen wir kein Konzentrationsrisiko. Gleichwohl erfolgt durch die Beachtung unserer IT-Leitlinie, der Informationssicherheitsleitlinie sowie die Überwachung der Auslagerungsunternehmen FinanzInformatik GmbH, Deutsche WertpapierService Bank AG und S-Rating und Risikosysteme GmbH eine wirkungsvolle Eindämmung der vorhandenen Risiken.

3.1.5 Angemessenheit der Risikomanagementverfahren

Der Vorstand erklärt gemäß Art. 435 Abs. 1 Buchst. e) CRR, dass die eingerichteten Risikomanagementverfahren den gängigen Standards entsprechen und dem Risikoprofil und der Risikostrategie der Sparkasse angemessen sind.

Der Vorstand der Sparkasse erachtet das bestehende Risikomanagementsystem gemäß Art. 435 Abs. 1 Buchst. e) und f) CRR i. V. m. EU OVA, EU CRA, EU LIQA, EU ORA, als dem Risikoprofil und der Risikostrategie der Sparkasse angemessen. Die Sparkasse geht davon aus, dass die implementierten Methoden, Modelle und Prozesse jederzeit geeignet sind, ein an der Geschäftsstrategie und dem Risikoprofil orientiertes Risikomanagement- und Risikocontrollingsystem sicherzustellen. Die Risikoerklärung des Vorstandes gemäß Art. 435 Abs. 1 Buchst. e) und f) CRR i. V. m. EU OVA, EU CRA, EU LIQA, EU ORA und hinsichtlich des mit der Geschäftsstrategie verbundenen allgemeinen Risikoprofils der Sparkasse sowie diesbezügliche Kennzahlen und Angaben, sind im vorliegenden Offenlegungsbericht der Sparkasse dargestellt. Der Vorstand der Sparkasse versichert nach bestem Wissen, dass die in der Sparkasse eingesetzten internen Verfahren des Risikomanagements geeignet sind, stets ein umfassendes Bild über das Risikoprofil der Sparkasse zu vermitteln und die Risikotragfähigkeit nachhaltig sicherzustellen.

Die Genehmigung der Erklärungen durch den Gesamtvorstand erfolgte im Rahmen der Genehmigung dieses Offenlegungsberichtes.

3.2 Angaben zur Unternehmensführung

Abbildung 3: Informationen zu Mandaten des Leitungsorgans

	Anzahl der Leitungsfunktionen	Anzahl der Aufsichtsfunktionen
Ordentliche Mitglieder des Vorstands	0	0
Ordentliche Mitglieder des Verwaltungsrats	0	0

In den Angaben sind die Mandate aufgeführt, für deren Wahrnehmung gemäß §§ 25c und 25d KWG Beschränkungen bestehen. Die jeweiligen Leitungs- und Aufsichtsfunktionen im eigenen Institut sind nicht mitgezählt.

Die Regelungen für die Auswahl der Mitglieder des Vorstands sowie des Verwaltungsrats sind in den gesetzlichen Regelungen im KWG und im Sparkassengesetz Nordrhein-Westfalen enthalten.

Danach bestellt der Verwaltungsrat die Mitglieder des Vorstands in der Regel für bis zu fünf Jahre und bestimmt den Vorsitzenden und dessen Stellvertreter. Aus wichtigem Grund kann der Verwaltungsrat die Bestellung widerrufen. Für die Bestellung, die Bestimmung des Vorsitzenden und dessen Stellvertreter sowie den Widerruf der Bestellung ist die Zustimmung des Sparkassenzweckverbandes Städte-Region Aachen – Stadt Aachen als Träger der Sparkasse erforderlich.

Bei der Neubesetzung des Vorstands achtet der Verwaltungsrat darauf, dass die Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen der Mitglieder des Vorstands ausgewogen sind. Zudem wird Diversität im Hinblick auf Bildungshintergrund, Herkunft, Geschlecht und Alter angestrebt. Darüber hinaus werden bei den Entscheidungen die Vorgaben des Landesgleichstellungsgesetzes NRW beachtet. Bei gleicher Eignung erfolgt die Besetzung von Vorstandspostitionen entsprechend des Gleichstellungsgesetzes mit einem Vertreter des unterrepräsentierten Geschlechts.

Der Hauptausschuss und gegebenenfalls ein externes Beratungsunternehmen unterstützt den Verwaltungsrat bei der Ermittlung von geeigneten Bewerbern für die Besetzung des Vorstandspostens. Dabei wird insbesondere Wert auf die persönliche Zuverlässigkeit sowie die fachliche Eignung gelegt. Die fachliche Eignung setzt voraus, dass in ausreichendem Maß theoretische (z. B. abgeschlossenes Studium am Lehrinstitut der Management-Akademie der Sparkassen-Finanzgruppe, Fach-/Hochschulstudium oder vergleichbare Qualifikation) und praktische (z. B. mehrjährige Berufserfahrung, Kreditentscheidungskompetenz, eigenverantwortliche Mitwirkung Gesamtbanksteuerung) Kenntnisse in den betreffenden Geschäften sowie Führungserfahrung vorhanden ist. Die Vorgaben des BaFin-Merkblatts für die Prüfung der fachlichen Eignung und Zuverlässigkeit von Geschäftsleitern werden beachtet. Die Mitglieder des Vorstands verfügen über eine langjährige Berufserfahrung sowie umfangreiche Fachkenntnisse und Fähigkeiten in der Kreditwirtschaft.

Das vorsitzende Mitglied und die weiteren Mitglieder des Verwaltungsrats der Sparkasse werden im Wesentlichen durch den Träger der Sparkasse entsandt. Daneben werden weitere Mitglieder des Verwaltungsrats (Bedienstetenvertreter) auf der Grundlage des Sparkassengesetzes Nordrhein-Westfalen durch die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer vorgeschlagen. Entsprechend den Bestimmungen des Sparkassengesetzes Nordrhein-Westfalen wählt die Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes StädteRegion Aachen – Stadt Aachen als Vertreter des Trägers der Sparkasse anschließend die Mitglieder des Verwaltungsrates. Die Erfüllung der Voraussetzungen an die erforderliche Sachkunde

hat der Träger vor der Wahl gemäß Sparkassengesetz Nordrhein-Westfalen geprüft und sichergestellt. Vorsitzender des Verwaltungsrats ist der Hauptverwaltungsbeamte der StädteRegion Aachen bzw. Stadt Aachen. Den Mitgliedern des Verwaltungsrats bietet die Sparkasse die Teilnahme an Seminarprogrammen für Verwaltungsräte der Sparkassenakademie Nordrhein-Westfalen an bzw. sie verfügen über langjährige Berufserfahrung als Mitarbeitende der Sparkasse, so dass ausreichende Kenntnisse und Sachverstand für die Tätigkeit im Verwaltungsrat der Sparkasse vorhanden sind. Die Vorgaben des BaFin-Merkblatts zur Kontrolle der Mitglieder von Verwaltungs- und Aufsichtsorganen werden beachtet. Aufgrund dieser sparkassenrechtlichen Gegebenheiten ist die Festlegung und Umsetzung einer eigenständigen Diversitätsstrategie für den Verwaltungsrat nicht möglich.

Ein separater Risikoausschuss wurde am 15. Dezember 2008 gemäß § 15 Abs. 3 Sparkassengesetz Nordrhein-Westfalen gebildet. Im Berichtsjahr fanden 11 Sitzungen statt.

Ein Risikoausschuss gemäß § 25d Abs. 8 KWG besteht nicht.

Die Informationen zur Risikoberichterstattung an den Vorstand sowie den Verwaltungsrat werden durch die existierenden Risikomanagementprozesse gewährleistet (vgl. Kapitel 3.1 Angaben zum Risikomanagement und zum Risikoprofil).

4 Offenlegung von Eigenmitteln

4.1 Angaben zu aufsichtsrechtlichen Eigenmitteln

Die Vorlage EU CC1 stellt gemäß Art. 437 CRR Buchst. a) und d) bis f) CRR das harte Kernkapital, das zusätzliche Eigenkapital, das Ergänzungskapital sowie Korrektur- und Abzugspositionen dar.

Abbildung 4: Vorlage EU CC1 – Zusammensetzung der regulatorischen Eigenmittel

In Mio. EUR		a)	b)
		Beträge	Quelle nach Referenznummern/ -buchstaben der Bilanz im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis
Hartes Kernkapital (CET1): Instrumente und Rücklagen			
1	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	k. A.	30, 31
	davon: Art des Instruments 1	k. A.	k. A.
	davon: Art des Instruments 2	k. A.	k. A.
	davon: Art des Instruments 3	k. A.	k. A.
2	Einbehaltene Gewinne	914,4	32
3	Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen)	k. A.	k. A.
EU-3a	Fonds für allgemeine Bankrisiken	637,4	28
4	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 3 CRR zuzüglich des damit verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das CET1 ausläuft	k. A.	k. A.
5	Minderheitsbeteiligungen (zulässiger Betrag in konsolidiertem CET1)	k. A.	k. A.
EU-5a	Von unabhängiger Seite geprüfte Zwischengewinne, abzüglich aller vorhersehbaren Abgaben oder Dividenden	k. A.	k. A.
6	Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen	1.551,8	k. A.
Hartes Kernkapital (CET1): regulatorische Anpassungen			
7	Zusätzliche Bewertungsanpassungen (negativer Betrag)	k. A.	k. A.
8	Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden) (negativer Betrag)	-0,2	12
9	Entfällt.		
10	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche mit Ausnahme jener, die aus temporären Differenzen resultieren (verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen nach Artikel 38 Absatz 3 CRR erfüllt sind) (negativer Betrag)	k. A.	16
11	Rücklagen aus Gewinnen oder Verlusten aus zeitwertbilanzierten Geschäften zur Absicherung von Zahlungsströmen für nicht zeitwertbilanzierte Finanzinstrumente	k. A.	k. A.
12	Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge	k. A.	k. A.
13	Anstieg des Eigenkapitals, der sich aus verbrieften Aktiva ergibt (negativer Betrag)	k. A.	k. A.
14	Durch Veränderungen der eigenen Bonität bedingte Gewinne oder Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten eigenen Verbindlichkeiten	k. A.	k. A.

15	Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leistungszusage (negativer Betrag)	k. A.	k. A.
16	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	k. A.	k. A.
17	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	k. A.	k. A.
18	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k. A.	k. A.
19	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k. A.	k. A.
20	Entfällt.		
EU-20a	Risikopositionsbetrag aus folgenden Posten, denen ein Risikogewicht von 1 250 % zuzuordnen ist, wenn das Institut als Alternative jenen Risikopositionsbetrag vom Betrag der Posten des harten Kernkapitals abzieht	k. A.	k. A.
EU-20b	davon: aus qualifizierten Beteiligungen außerhalb des Finanzsektors (negativer Betrag)	k. A.	k. A.
EU-20c	davon: aus Verbriefungspositionen (negativer Betrag)	k. A.	k. A.
EU-20d	davon: aus Vorleistungen (negativer Betrag)	k. A.	k. A.
21	Latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (über dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuer-schulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 CRR erfüllt sind) (negativer Betrag)	k. A.	k. A.
22	Betrag, der über dem Schwellenwert von 17,65 % liegt (negativer Betrag)	k. A.	k. A.
23	davon: direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	k. A.	k. A.
24	Entfällt.		
25	davon: latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren	k. A.	k. A.
EU-25a	Verluste des laufenden Geschäftsjahres (negativer Betrag)	k. A.	k. A.
EU-25b	Vorhersehbare steuerliche Belastung auf Posten des harten Kernkapitals, es sei denn, das Institut passt den Betrag der Posten des harten Kernkapitals in angemessener Form an, wenn eine solche steuerliche Belastung die Summe, bis zu der diese Posten zur Deckung von Risiken oder Verlusten dienen können, verringert (negativer Betrag)	k. A.	k. A.
26	Entfällt.		

27	Betrag der von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringenden Posten, der die Posten des zusätzlichen Kernkapitals des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	k. A.	k. A.
27a	Sonstige regulatorische Anpassungen	-0,1	k. A.
28	Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt	-0,3	k. A.
29	Hartes Kernkapital (CET1)	1.551,5	k. A.
Zusätzliches Kernkapital (AT1): Instrumente			
30	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	k. A.	k. A.
31	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Eigenkapital eingestuft	k. A.	k. A.
32	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Passiva eingestuft	k. A.	k. A.
33	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 4 CRR zuzüglich des damit verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft	k. A.	k. A.
EU-33a	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494a Absatz 1 CRR, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft	k. A.	k. A.
EU-33b	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494b Absatz 1 CRR, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft	k. A.	k. A.
34	Zum konsolidierten zusätzlichen Kernkapital zählende Instrumente des qualifizierten Kernkapitals (einschließlich nicht in Zeile 5 enthaltener Minderheitsbeteiligungen), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	k. A.	k. A.
35	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	k. A.	k. A.
36	Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen	k. A.	k. A.
Zusätzliches Kernkapital (AT1): regulatorische Anpassungen			
37	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals (negativer Betrag)	k. A.	k. A.
38	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	k. A.	k. A.
39	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k. A.	k. A.
40	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k. A.	k. A.
41	Entfällt.		
42	Betrag der von den Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringenden Posten, der die Posten des Ergänzungskapitals des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	k. A.	k. A.
42a	Sonstige regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals	k. A.	k. A.
43	Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) insgesamt	k. A.	k. A.
44	Zusätzliches Kernkapital (AT1)	k. A.	k. A.

45	Kernkapital (T1 = CET1 + AT1)	1.551,5	k. A.
Ergänzungskapital (T2): Instrumente			
46	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	k. A.	26
47	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 5 CRR zuzüglich des damit verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das Ergänzungskapital nach Maßgabe von Artikel 486 Absatz 4 CRR ausläuft	18,2	k. A.
EU-47a	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494a Absatz 2 CRR, dessen Anrechnung auf das Ergänzungskapital ausläuft	k. A.	k. A.
EU-47b	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494b Absatz 2 CRR, dessen Anrechnung auf das Ergänzungskapital ausläuft	k. A.	k. A.
48	Zum konsolidierten Ergänzungskapital zählende qualifizierte Eigenmittelinstrumente (einschließlich nicht in Zeile 5 oder Zeile 34 dieses Meldebogens enthaltener Minderheitsbeteiligungen bzw. Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	k. A.	k. A.
49	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	k. A.	k. A.
50	Kreditrisikoanpassungen	84,5	k. A.
51	Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen	102,7	k. A.
Ergänzungskapital (T2): regulatorische Anpassungen			
52	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen (negativer Betrag)	k. A.	k. A.
53	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	k. A.	k. A.
54	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k. A.	k. A.
54a	Entfällt.		
55	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k. A.	k. A.
56	Entfällt.		
EU-56a	Betrag der von den Posten der berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten in Abzug zu bringenden Posten, der die Posten der berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	k. A.	k. A.
EU-56b	Sonstige regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals	k. A.	k. A.
57	Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt	k. A.	k. A.
58	Ergänzungskapital (T2)	102,7	k. A.
59	Gesamtkapital (TC = T1 + T2)	1.654,2	k. A.
60	Gesamtrisikobetrag	7.296,5	k. A.

Kapitalquoten und -anforderungen einschließlich Puffer			
61	Harte Kernkapitalquote	21,26	k. A.
62	Kernkapitalquote	21,26	k. A.
63	Gesamtkapitalquote	22,67	k. A.
64	Anforderungen an die harte Kernkapitalquote des Instituts insgesamt	8,42	k. A.
65	davon: Anforderungen im Hinblick auf den Kapitalerhaltungspuffer	2,5	k. A.
66	davon: Anforderungen im Hinblick auf den antizyklischen Kapitalpuffer	0,01	k. A.
67	davon: Anforderungen im Hinblick auf den Systemrisikopuffer	k. A.	k. A.
EU-67a	davon: Anforderungen im Hinblick auf die von global systemrelevanten Instituten (G-SII) bzw. anderen systemrelevanten Institute (O-SII) vorzuhaltenden Puffer	k. A.	k. A.
EU-67b	davon: zusätzliche Eigenmittelanforderungen zur Eindämmung anderer Risiken als des Risikos einer übermäßigen Verschuldung	1,41	k. A.
68	Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Risikopositionsbetrags) nach Abzug der zur Erfüllung der Mindestkapitalanforderungen erforderlichen Werte	12,17	k. A.
Nationale Mindestanforderungen (falls abweichend von Basel III)			
69	Entfällt.		
70	Entfällt.		
71	Entfällt.		
Beträge unter den Schwellenwerten für Abzüge (vor Risikogewichtung)			
72	Direkte und indirekte Positionen in Eigenmittelinstrumenten oder Instrumenten berücksichtigungsfähiger Verbindlichkeiten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	59,2	k. A.
73	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (unter dem Schwellenwert von 17,65 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	19,9	k. A.
74	Entfällt.		
75	Latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (unter dem Schwellenwert von 17,65 %, verringert um den Betrag der verbundenen Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 CRR erfüllt sind)	k. A.	k. A.
Anwendbare Obergrenzen für die Einbeziehung von Wertberichtigungen in das Ergänzungskapital			
76	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der Standardansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	148,0	k. A.
77	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des Standardansatzes	84,5	k. A.
78	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der auf internen Beurteilungen basierende Ansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	k. A.	k. A.
79	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des auf internen Beurteilungen basierenden Ansatzes	k. A.	k. A.
Eigenkapitalinstrumente, für die die Auslaufregelungen gelten (anwendbar nur vom 1. Januar 2014 bis zum 1. Januar 2022)			
80	Derzeitige Obergrenze für Instrumente des harten Kernkapitals, für die Auslaufregelungen gelten	k. A.	k. A.

81	Wegen Obergrenze aus dem harten Kernkapital ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	k. A.	k. A.
82	Derzeitige Obergrenze für Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals, für die Auslaufregelungen gelten	k. A.	k. A.
83	Wegen Obergrenze aus dem zusätzlichen Kernkapital ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	k. A.	k. A.
84	Derzeitige Obergrenze für Instrumente des Ergänzungskapitals, für die Auslaufregelungen gelten	18,2	k. A.
85	Wegen Obergrenze aus dem Ergänzungskapital ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	k. A.	k. A.

Das Kernkapital besteht vollständig aus hartem Kernkapital (CET1). Hierbei setzt sich das harte Kernkapital im Wesentlichen aus Gewinnrücklagen und dem Fonds für allgemeine Bankrisiken zusammen. Gemäß CRR sind bestimmte Aktiva direkt vom Eigenkapital abzuziehen. Diese Abzugspositionen betreffen hauptsächlich das harte Kernkapital. Sie leiten sich im Wesentlichen aus immateriellen Vermögenswerten ab.

Nach dem Stand vom 31.12.2021 beträgt die Gesamtkapitalquote der Sparkasse unter Verwendung des Standardansatzes 22,67 %, die harte Kernkapitalquote liegt bei 21,26 %. Zum Berichtsstichtag erhöhte sich das CET1 um 42,8 Mio. EUR von 1.508,7 Mio. EUR per 31.12.2020 auf 1.551,5 Mio. EUR. Dieser Effekt ergab sich insbesondere aus dem nicht ausgeschütteten Teil des Jahresergebnisses, der den Gewinnrücklagen zugeführt wurde und einer Zuführung zum Fonds für allgemeine Bankrisiken nach § 340g HGB.

Das Ergänzungskapital (T2) belief sich zum Berichtsstichtag auf 102,7 Mio. EUR und verringerte sich um 14,4 Mio. EUR gegenüber dem Wert vom 31.12.2020 in Höhe von 117,1 Mio. EUR. Wesentlich hierfür ist die Veränderung der Obergrenze für Instrumente des Eigenkapitals, für die Auslaufregelungen gelten.

4.2 Angaben zur Überleitung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel zum bilanziellen Abschluss

Die Vorlage EU CC2 stellt gemäß Art. 437 1 Buchst. a) CRR die Überleitung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel zum bilanziellen Abschluss dar. Die vorgenommene Überleitung erfolgt in zwei Schritten:

- Gegenüberstellung der handelsrechtlichen testierten Bilanz und der Bilanz gemäß dem aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis (FINREP)
- Zuordnung der relevanten Bilanzpositionen zu den einzelnen Eigenmittelbestandteilen (Referenz EU CC1)

Abbildung 5: Vorlage EU CC2 – Abstimmung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel mit der in den geprüften Abschlüssen enthaltenen Bilanz

In Mio. EUR		a)	c)
		Bilanz im veröffentlichten Abschluss und im aufsichtlichen Konsolidierungskreis	Verweis
		Zum Ende des Zeitraums	
Aktiva –			
Aufschlüsselung nach Aktiva-Klassen gemäß der im veröffentlichten Jahresabschluss enthaltenen Bilanz			
1	Barreserve	2.560,4	k. A.
2	Schuldtitle öffentlicher Stellen und Wechsel, die zur Refinanzierung bei Zentralnotenbanken zugelassen sind	k. A.	k. A.
3	Forderungen an Kreditinstitute	362,1	k. A.
4	Forderungen an Kunden	8.966,9	k. A.
5	Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	2.221,2	k. A.
6	Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	511,4	k. A.
7	Handelsbestand	k. A.	k. A.
8	Beteiligungen	162,2	k. A.
9	Anteile an verbundenen Unternehmen	10,4	k. A.
10	Treuhandvermögen	32,5	k. A.
11	Ausgleichsforderungen gegen die öffentliche Hand einschließlich Schuldverschreibungen aus deren Umtausch	k. A.	k. A.
12	Immaterielle Anlagewerte	0,2	8
13	Sachanlagen	113,2	k. A.
14	Sonstige Vermögensgegenstände	14,9	k. A.
15	Rechnungsabgrenzungsposten	0,2	k. A.
16	Aktive latente Steuern	k. A.	10
	Aktiva insgesamt	14.955,6	k. A.
Passiva –			
Aufschlüsselung nach Passiva-Klassen gemäß der im veröffentlichten Jahresabschluss enthaltenen Bilanz			
17	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	2.204,6	k. A.
18	Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	10.910,5	k. A.
19	Verbriefte Verbindlichkeiten	20,2	k. A.
20	Handelsbestand	k. A.	k. A.
21	Treuhandverbindlichkeiten	32,5	k. A.
22	Sonstige Verbindlichkeiten	8,8	k. A.
23	Rechnungsabgrenzungsposten	1,0	k. A.
24	Passive latente Steuern	k. A.	k. A.
25	Rückstellungen	114,4	k. A.
26	Nachrangige Verbindlichkeiten	k. A.	46
27	Genussrechtskapital	k. A.	k. A.
	Verbindlichkeiten insgesamt	13.292,0	k. A.
28	Fonds für allgemeine Bankrisiken	728,0	3a

29	Eigenkapital	935,6	k. A.
30	davon: gezeichnetes Kapital	k. A.	1
31	davon: Kapitalrücklage	k. A.	1
32	davon: Gewinnrücklage	914,4	2
34	davon: Bilanzgewinn	21,2	k. A.
	Eigenkapital insgesamt	1.663,6	k. A.
	Passiva insgesamt	14.955,6	k. A.

Die Offenlegung der Sparkasse Aachen erfolgt auf Einzelinstitutsebene. Da der bilanzielle und der aufsichtsrechtliche Konsolidierungskreis der Sparkasse identisch sind, wurden die Spalten a) und b) zu einer Spalte zusammengefasst.

Die Abweichungen zwischen dem Eigenkapital nach FINREP und dem harten Kernkapital nach COREP ergeben sich ausschließlich aus den Regelungen der CRR.

5 Offenlegung der Vergütungspolitik

Der rechtliche Rahmen für die Vergütungspolitik von Kredit- und Finanzinstituten wird auf europäischer Ebene in der Capital Requirements Directive (CRD) geregelt und ist durch das KWG und die Institutsvergütungsverordnung (InstitutsVergV) in deutsches Recht umgesetzt worden. Für die Zwecke der CRR gilt die Sparkasse als anderes, nicht börsennotiertes Institut und hat daher die Informationen nach Art. 450 Abs. 1 Buchst. a - d, h - k CRR anhand der Vorlagen EU REMA, EU REM1, EU REM2, EU REM3 und EU REM4 der DVO (EU) 2021/637 offenzulegen.

5.1 Angaben zu Vergütungspolitik

Die Vorlage EU REMA enthält Angaben zu den zentralen Merkmalen der Vergütungspolitik der Sparkasse sowie zur Umsetzung dieser Politik.

Informationen über die für die Vergütungsaufsicht verantwortlichen Gremien

Die Verantwortung für die angemessene Ausgestaltung der Vergütungssysteme der Mitarbeitenden nach Maßgabe der Vorgaben des § 25a Abs. 1 Nr. 6 KWG in Verbindung mit Abs. 5 KWG und § 3 Abs. 1 S. 1 der InstitutsVergV obliegt dem Vorstand. Ein Vergütungskontrollausschuss wurde nicht gebildet. Der Vorstand hat 77 Sitzungen während des Geschäftsjahres 2021 abgehalten.

Für die Ausgestaltung der Vergütungssysteme der Mitglieder des Vorstands ist nach Maßgabe des § 25a Abs. 1 Nr. 6 KWG in Verbindung mit Abs. 5 KWG und § 3 Abs. 2 der InstitutsVergV der Verwaltungsrat verantwortlich. Der Verwaltungsrat hat im Geschäftsjahr 8 Sitzungen abgehalten.

Mit den Mitgliedern und stellvertretenden Mitgliedern des Vorstands sind Privatdienstverträge über eine Laufzeit von grundsätzlich fünf Jahren gemäß den Empfehlungen der Nordrhein-Westfälischen Sparkassen- und Giroverbände geschlossen. Die Vergütung besteht aus einem jährlichen Festgehalt und einer jährlich vom Verwaltungsrat zu beschließenden Leistungszulage in Höhe von bis zu 15% des am Ende des abgelaufenen Geschäftsjahres relevanten Grundbetrages sowie einer individualvertraglich vereinbarten Pensionszusage.

Im Jahr 2021 hat eine externe Beraterin die Sparkasse bei der Erstellung von Stellenbeschreibungen gemäß TVöD unterstützt. Der Auftrag hierzu wurde durch den Vorstand der Sparkasse erteilt.

Die Vergütungspolitik der Sparkasse bezieht sich auf das gesamte Institut, einschließlich sämtlicher Zweigstellen.

Die Sparkasse hat für das Geschäftsjahr 2021 diejenigen Mitarbeitenden identifiziert, deren Tätigkeiten einen wesentlichen Einfluss auf das Gesamtrisikoprofil des Instituts haben, sogenannte Risikoträgerinnen und Risikoträger.

Entsprechend den Vorgaben in § 25a Abs. 5b KWG, den technischen Regulierungsstandards (RTS), die die Europäische Bankenaufsichtsbehörde (EBA) für die Identifikation von Risikoträgerinnen und Risikoträgern erarbeitet hat, sowie der Delegierten Verordnung (EU) 2021/923 vom 25. März 2021 wurden für die Risikoträgeridentifizierung Kriterien wie Hierarchie, Funktion, Kompetenz berücksichtigt.

Identifiziert wurden neben den Mitgliedern des Verwaltungsrats und Vorstands, die Mitglieder der 1. Führungsebene unterhalb des Vorstands sowie: der Leiter Finanzanlagen, der Leiter Risikocontrolling-Funktion (MaRisk), der Beauftragte für WpHG-Compliance, MaRisk-Compliance und Geldwäsche sowie

Betrugsprävention, der Informations-Sicherheitsbeauftragte, der Datenschutzbeauftragte, der Leiter Zentrales Auslagerungsmanagement.

Angaben zu Gestaltung und Struktur des Vergütungssystems

Die Sparkasse Aachen ist tarifgebunden. Aus diesem Grund finden auf die Arbeitsverhältnisse der Sparkassenbeschäftigten die Tarifverträge für den öffentlichen Dienst Anwendung, insbesondere der TVöD-Sparkassen. Tarifliche Mitarbeitende erhalten eine Vergütung auf dieser tariflichen Basis.

Zusätzlich werden Funktionszulagen, außertarifliche persönliche Zulagen sowie außertarifliche variable Vergütungsbestandteile gewährt.

Die Mitarbeitenden der zweiten Führungsebene sowie ein weiterer Mitarbeitender erhalten eine außertarifliche Vergütung.

Darüber hinaus können die Mitarbeitenden der 1. Führungsebene unterhalb des Vorstands eine zielorientierte Vergütung bis T€ 20 beziehen. Diese wird gemessen am Jahresergebnis der Sparkasse, der Zielerreichung in den unterstellten Verantwortungsbereichen sowie der Erreichung der persönlich vereinbarten Ziele.

Risikoträger, die nicht dieser Führungsebene angehören, erhalten eine variable Vergütung auf Basis der institutsweiten Regelung zur variablen Vergütung, die für alle tarifgebundenen Mitarbeitenden gilt.

Vergütungsparameter für die variablen Vergütungen sind die quantitativen und qualitativen Bestimmungsfaktoren, anhand derer die Leistung und der Erfolg der Mitarbeitenden oder einer institutsinternen Organisationseinheit gemessen werden. Dabei setzt sich der Gesamtzielerreichungsgrad aus funktionsspezifischen Teamzielen zusammen. Der Gesamtzielerreichungsgrad wird aus einer Summe von diversen Teamzielen gebildet.

Diese Ziele sind auf einen langfristigen und nachhaltigen Geschäftserfolg ausgerichtet und berücksichtigen auch qualitative Ziele z. B. Kundenzufriedenheit.

Die Tarifvergütung, die Funktionszulagen und die außertariflichen persönlichen Zulagen werden monatlich, eine außertarifliche variable Vergütung jährlich nach Ablauf des Geschäftsjahres als Einmalzahlung ausbezahlt.

Der Vorstand bzw. der Verwaltungsrat hat die Vergütungspolitik im Rahmen der jährlichen Angemessenheitsüberprüfung gem. § 12 Abs. 1 InstitutsVergV - auch anhand der aktuellen Geschäfts- und Risikostrategie - für die Mitarbeitenden bzw. den Vorstand überprüft. Hierbei wurden keinerlei Änderungen vorgenommen. Die Angemessenheit des Vergütungssystems wurde bestätigt.

Die Vergütungssysteme laufen nicht der Überwachungsfunktion der Kontrolleinheiten und des für die Risikosteuerung zuständigen Vorstandsmitglieds zuwider. Insbesondere besteht durch die Ausgestaltung der einzelnen Vergütungskomponenten für diesen Personenkreis nicht die Gefahr eines Interessenkonflikts: Die Vergütung ist überwiegend fix und wird dem Wesen der Verantwortungsbereiche gerecht. Die durch die InstitutsVergV geforderte Grenze des Verhältnisses von maximal einem Drittel variabler Vergütung zur Fixvergütung wird dabei deutlich unterschritten.

Die variable Vergütung der Mitarbeitenden in Kontrolleinheiten wird getrennt von den durch sie kontrollierten Unternehmensbereichen festgelegt. Zudem wird die Höhe der variablen Vergütung von Mitarbeitenden in Kontrolleinheiten und die Höhe der variablen Vergütung der von ihnen kontrollierten

institutsinternen Organisationseinheiten nicht maßgeblich durch gleichlaufende Vergütungsparameter bestimmt.

Die variable Vergütung der Mitarbeitenden der Kontrolleinheiten richtet sich in erster Linie an den entsprechenden Kontrollzielen der jeweiligen Aufgabe aus. Diese beruht nicht auf einzelnen marktorientierten Geschäftszielen.

Die Sparkasse verfügt über ein Abfindungsrahmenkonzept samt Abfindungsgrundsätzen. Variable Vergütungen werden grundsätzlich nicht garantiert.

Beschreibung, in welcher Weise die Vergütungsverfahren aktuellen und künftigen Risiken Rechnung tragen

Sofern an die Risikoträger eine variable Vergütung gezahlt wird, bestehen keine nennenswerten Anreize unverhältnismäßig hohe Risiken einzugehen, da die variable Vergütung nur in untergeordnetem Umfang im Verhältnis zur fixen Vergütung gewährt wird.

Der Gesamtbetrag der variablen Vergütung wird in einem formalisierten, transparenten und nachvollziehbaren Prozess unter Beachtung des § 7 InstitutsVergV bestimmt. Vor Festsetzung des Gesamtbetrages der variablen Vergütung wird geprüft, ob die Risikotragfähigkeit, die mehrjährige Kapitalplanung, die Ertragslage sowie die Eigenmittel- und Liquiditätsausstattung hinreichend berücksichtigt wurden.

Beschreibung der festgelegten Werte für das Verhältnis zwischen dem festen und dem variablen Vergütungsbestandteil

Fixe und variable Vergütung stehen in einem angemessenen Verhältnis zueinander. Im Einklang mit § 25a Abs. 5 KWG hat der Vorstand bzw. der Verwaltungsrat folgende institutsinterne Obergrenzen für die variable Vergütung in Relation zur fixen Vergütung beschlossen, die für das Geschäftsjahr durchgehend eingehalten wurden: Obergrenze von 100 % variabler Vergütung zur fixen Vergütung.

Verknüpfung des Ergebnisses des Zeitraums der Ergebnismessung mit der Höhe der Vergütung

Die Vergütungsstruktur der Sparkasse ist darauf ausgerichtet, die in der Geschäfts- und Risikostrategie niedergelegten Ziele unter Berücksichtigung der Unternehmenswerte und Leitlinien zu erreichen.

Im Fokus steht die Förderung einer nachhaltigen Entwicklung des Gesamthauses durch eine marktübliche, leistungs- und funktionsgerechte Vergütung, die Bindung von Talenten, Leistungsträgerinnen und Leistungsträgern sowie Schlüsselpositionen und die Stärkung der Mitarbeitendenzufriedenheit.

Identifizierte Risikoträger in der Sparkasse, die zugleich der ersten Führungsebene unterhalb des Vorstandes angehören, erhalten eine außertarifliche fixe Vergütung. Grundlage ist eine Zusatzvereinbarung zum Arbeitsvertrag verbunden mit einer jeweiligen Befristung. Die Vergütungen werden mindestens einmal jährlich insbesondere im Hinblick auf eine nachhaltig positive Entwicklung der jeweils verantworteten Geschäftsbereiche durch den Gesamtvorstand überprüft. Die Verlängerung der arbeitsvertraglichen Zusatzvereinbarungen verbunden mit einer Wiederbestellung wird mindestens zum Ablauf der jeweiligen Vertragsdauer überprüft. Sollten Risikoträger aus der ersten Führungsebene unterhalb des Vorstands ausscheiden und andere Funktionen im Haus übernehmen, wird die Vergütung auf der Basis der arbeitsvertraglichen Zusatzvereinbarung wieder in den Tarif nach den dann üblichen Grundsätzen überführt.

Neben der außertariflichen Festvergütung können die identifizierten Risikoträger der ersten Führungsebene unterhalb des Vorstands eine zielorientierte Vergütung bis T€ 20 erhalten. Diese wird gemessen

am Jahresergebnis der Sparkasse, der Zielerreichung in den unterstellten Verantwortungsbereichen sowie der Erreichung der persönlich vereinbarten Ziele.

Neben der Tarifvergütung können die identifizierten Risikoträger, die nicht der ersten Führungsebene unterhalb des Vorstands angehören, in untergeordnetem Umfang z. B. Funktionszulagen, außertarifliche variable Einmalzahlungen und Vergütungsbestandteile aus einem zielorientierten Vergütungssystem erhalten, dessen Ziele aus der Unternehmensstrategie abgeleitet und im Wege eines durchgängigen Prozesses funktionspezifisch bis auf die Ebene des einzelnen Mitarbeitenden heruntergebrochen sind.

Für diese variablen Vergütungen wurden angemessene Obergrenzen festgelegt.

Angaben dazu, ob für das Institut eine Ausnahme nach Artikel 94 Absatz 3 CRD gilt

Die Sparkasse nimmt eine Ausnahme nach Artikel 94 Absatz 3 Buchst. a CRD in Anspruch.

5.2 Angaben zu Vergütung, die für das Geschäftsjahr gewährt wurde

Die Vorlage EU REM1 enthält Angaben über die Anzahl der Mitarbeitenden, deren berufliche Aktivitäten wesentliche Auswirkungen auf das Risikoprofil der Sparkasse gemäß Art. 94 der Richtlinie 2013/36/EU, § 1 Abs. 21 KWG und der delegierten Verordnung (EU) Nr. 604/2014 haben und die in diesem Template enthaltenen Vergütungsbestandteile erhalten. Die Berechnung erfolgt auf Basis von Vollzeitäquivalenten mit Ausnahme des Vorstandes, dieser ist in Form der Anzahl der Personen offenzulegen.

Abbildung 6: Vorlage EU REM1 – Für das Geschäftsjahr gewährte Vergütung

		a	b	c	d	
		Leitungsorgan - Aufsichts- funktion	Leitungsorgan - Leitungs- funktion	Sonstige Mit- glieder der Geschäftslei- tung	Sonstige iden- tifizierte Mit- arbeiter	
1	Feste Vergütung	Anzahl der identifizierten Mitarbeiter	30	5	k. A.	26
2		Feste Vergütung insgesamt	219.925 €	7.328.060 €	k. A.	3.488.544 €
3		Davon: monetäre Vergütung	219.925 €	7.328.060 €	k. A.	3.488.544 €
4		(Gilt nicht in der EU)				
EU-4 a		Davon: Anteile oder gleichwertige Beteiligungen	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
5		Davon: an Anteile geknüpfte Instrumente oder gleichwertige nicht liquiditätswirksame Instrumente	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
EU-5x		Davon: andere Instrumente	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
6		(Gilt nicht in der EU)				
7	Davon: sonstige Positionen	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	
8	(Gilt nicht in der EU)					
9	Variable Vergütung	Anzahl der identifizierten Mitarbeiter	k. A.	5	k. A.	26
10		Variable Vergütung insgesamt	k. A.	336.110 €	k. A.	410.200 €
11		Davon: monetäre Vergütung	k. A.	336.110 €	k. A.	410.200 €

12		Davon: zurückbehalten	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
EU-13a		Davon: Anteile oder gleichwertige Beteiligungen	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
EU-14a		Davon: zurückbehalten	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
EU-13b		Davon: an Anteile geknüpfte Instrumente oder gleichwertige nicht liquiditätswirksame Instrumente	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
EU-14b		Davon: zurückbehalten	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
EU-14x		Davon: andere Instrumente	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
EU-14y		Davon: zurückbehalten	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
15		Davon: sonstige Positionen	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
16		Davon: zurückbehalten	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
17	Vergütung insgesamt (2 + 10)		219.925 €	7.664.171 €	k. A.	3.898.744 €

Angaben zu den aufgeführten Personen in den jeweiligen Spalten:

- a) Mitglieder des Verwaltungsrats inkl. stellvertretende Verwaltungsratsmitglieder
- b) Vorstandsmitglieder inkl. stellvertretendes Vorstandsmitglied
- d) Risikoträger der 1. und 2. Führungsebene unterhalb des Vorstands sowie sonstige Risikoträger

5.3 Angaben zu Sonderzahlungen an Mitarbeitende

Für das Geschäftsjahr wurden keine garantierten variablen Vergütungen an Risikoträger gewährt.

Im Geschäftsjahr wurden keine Abfindungen an als Risikoträger identifizierte Mitarbeitende gewährt. Aus diesem Grund wurde die Vorlage EU REM2 aus dem Offenlegungsbericht entfernt.

5.4 Angaben zu zurückbehaltener Vergütung

Ein Zurückbehalt und eine Aufschiebung von Vergütungen findet in der Sparkasse nicht statt. Aus diesem Grund wurde die Vorlage EU REM3 aus dem Offenlegungsbericht entfernt.

5.5 Angaben zu Vergütungen von 1 Mio. EUR oder mehr pro Jahr

Die Vorlage EU REM4 enthält Angaben zu identifizierten Mitarbeitenden, die eine Jahresvergütung von einer Million EUR oder mehr beziehen.

Im Berichtsjahr 2021 erhielten fünf identifizierte Mitarbeitende eine Vergütung, die sich in Summe auf 1 Mio. EUR oder mehr belief.

Abbildung 7: Vorlage EU REM4 – Vergütung von 1 Mio. EUR oder mehr pro Jahr

	EUR	Identifizierte Mitarbeiter, die ein hohes Einkommen im Sinne von Artikel 450 Absatz 1 Buchstabe i CRR beziehen
1	1 000 000 bis unter 1 500 000	2
2	1 500 000 bis unter 2 000 000	3
3	2 000 000 bis unter 2 500 000	k. A.
4	2 500 000 bis unter 3 000 000	k. A.
5	3 000 000 bis unter 3 500 000	k. A.
6	3 500 000 bis unter 4 000 000	k. A.
7	4 000 000 bis unter 4 500 000	k. A.
8	4 500 000 bis unter 5 000 000	k. A.
9	5 000 000 bis unter 6 000 000	k. A.
10	6 000 000 bis unter 7 000 000	k. A.
11	7 000 000 bis unter 8 000 000	k. A.
x	Diese Liste ist verlängerbar, sollten weitere Vergütungsstufen benötigt werden.	k. A.

6 Informationen zum Vergütungssystem (Vergütungsbericht)

[nach § 16 Abs. 2 Instituts-Vergütungsverordnung für Kreditinstitute ab einer Bilanzsumme von 5 bis 15 Mrd. EUR]

6.1 Allgemeine Angaben zum Vergütungssystem

Die Sparkasse Aachen ist tarifgebunden. Aus diesem Grund finden auf die Arbeitsverhältnisse der Sparkassenbeschäftigten die Tarifverträge für den öffentlichen Dienst, insbesondere der TVöD-Sparkassen, Anwendung.

6.2 Gesamtbetrag aller Vergütungen

- Gesamtbetrag der Vergütungen aller Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen: 90.677.340,52 EUR
 - davon fixe Vergütung: 86.460.277,31 EUR
 - davon variable Vergütung: 4.217.063,21 EUR

- Anzahl der Begünstigten der variablen Vergütung: 1.607



7 Erklärung des Vorstandes gemäß Art. 431 Abs. 3 CRR

Hiermit bestätigen wir, dass die Sparkasse Aachen die nach CRR vorgeschriebenen Offenlegungen im Einklang mit den förmlichen Verfahren und internen Abläufen, Systemen und Kontrollen vorgenommen hat.

Sparkasse Aachen

Aachen, 13.09.2022

Der Vorstand

Laufs

Dr. Burmester

Salz

Wagemann